

Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

34. Jahrgang
Freitag, den 22. Dezember 2023
Nummer 12



Ich wünsche Ihnen, liebe Lohmenerinnen und Lohmener, von ganzem Herzen

- ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben
- Zeit, um innezuhalten und zurückzublicken auf die schönen Momente dieses Jahres,
- Zeit für die Familie und Freunde,
- aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen, für alles, was noch auf uns wartet.

Für 2024 wünsche ich Ihnen einen guten Start, alles Gute sowie Gesundheit!

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann





Grüßwort der Bürgermeisterin



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,
2023 - das wars!

Schon wieder ein Jahr vorbei. Geht es Ihnen ebenso, dass die Zeit gefühlt rennt, als wenn es kein Morgen gäbe? Natürlich wissen wir, dass 24 Stunden noch genauso lang oder kurz sind, wie eh und je. Trotzdem fühlt es sich nicht so an.

Wenn ich nur mein Mailfach ansehen, frage ich mich, ob es früher so viele Briefe gegeben hat?

Der Winter hat Einzug gehalten und das ist auf jeden Fall ein ganz sicheres Zeichen, dass das Jahr zu Ende geht. Und wie schön es aussehen kann.



Dieses Jahr war leider wieder geprägt von Krieg und reichlich Krisen in der Welt, welche mittlerweile auch ganz in unsere Nähe gerückt sind, sowie daraus resultierend vielen Flüchtlingen. Corona schien überwunden, aber aktuell gibt es wieder mehr erkrankte.

2023 hat uns als Gemeinde gefordert.

Die Entscheidungen der Berliner Politik haben die vielfältigsten Auswirkungen auf jeden einzelnen und uns als Gemeinde.

Im Vorfeld fragt uns keiner dazu, aber wir müssen es umsetzen. Ein kleines Beispiel: Die Kommunen sollen eine Wärmeplanung machen, damit die Einwohner anschließend wissen, welche Möglichkeiten sich ergeben, falls eine neue Heizung erforderlich ist. Dafür haben wir aktuell weder Kapazität noch finanzielle Mittel eingestellt. Für eine Antragstellung in diesem Jahr war eine Förderung von 90 % in Aussicht gestellt, ab 2024 nur noch 60%. Also hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, diesen Antrag zu stellen. Dies war eine reine finanzielle Abwägung, weil die Frage war, ob wir 6 oder 24 TEUR selbst dafür aufbringen müssen. Aufgrund der Haushaltskrise im Bund wurde die Beantragung jetzt ausgesetzt. Mal sehen, wie es weitergeht. Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommunen nicht mehr auskömmlich.

Der Haushalt der Gemeinde für die Jahre 2023/2024 wurde erst Ende September beschlossen. Wir haben wirklich jede Position geprüft und trotzdem haben wir mehr Ausgaben, wie Einnahmen.

Die allgemeine Unzufriedenheit kann ich sehr gut nachvollziehen.

Gleichwohl gibt es neben den vielen alltäglichen Dingen immer wieder tolle Lichtblicke. Hier einige Beispiele aus Lohmen:

- Gründung des Heimatvereins Uttewalde e. V. mit vielen engagierten Mitgliedern
- Lieferung des Basteianzeigers frei Haus

- Ergebnis der Sanierung Basteistraße mit Ersatz der Schachtdeckel – Lärminderung
- aktive Partnerschaft mit Oberteuringen
- Teilnahme der Jugendfeuerwehr an der „48-Stunden-Aktion“ und Vorbereitung des Frühschoppens + Reinigung der Fahrzeughalle
- viele verschiedene Veranstaltungen insbesondere die Feier zu 100 Jahren FSV 1923 Lohmen e.V. oder der Steenbrecherumzug
- Aufbau der Simson von den jungen Schraubern des Lohmener HL6 e.V. und die anschließende Versteigerung für einen guten Zweck
- Auszeichnung von Frau Kühne mit dem Sächsischen Bürgerpreis für das „Heckenprojekt“
- Einzug der Montessori-Schule und Start mit einer ersten Lerngruppe
- erstmaliger Sommerempfang „Lebendiges Lohmen“ zur Ehrung der vielen Ehrenamtlichen
- Beginn des Breitbandausbaus

Dies stimmt mich immer wieder hoffnungsvoll und zeigt, dass wir gemeinsam viele Gründe haben, auf das Geschaffte stolz zu sein und uns darüber zu freuen.

Dankeschön

Den Jahresausklang möchte ich nutzen, um vielen lieben Dank zu sagen:

- Dankeschön an Sie, liebe Lohmenerinnen und Lohmener für das gute Miteinander
- Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für das Engagement, die Kreativität und die Erledigung der vielen kleinen und großen Themen
- Dankeschön an die Mitglieder der Vereine und an alle, die sich ehrenamtlich engagieren für die vielen freiwilligen Aktionen in den Vereinen, aber auch die Veranstaltungen, Arbeits-einsätze und Aktionen im ganzen Jahr
- Dankeschön an die Gewerbetreibenden, Partner und Dienstleister
- Dankeschön an die Gemeinderäte für die konstruktive Zusammenarbeit
- Dankeschön an die vielen kleinen Heinzelmännchen, die in den Kindereinrichtungen, im Gemeindeamt und bei sich zu Hause immer wieder alles schön schmücken und aktuell für diese großartige Weihnachtsatmosphäre gesorgt haben

Sie alle tragen dazu bei, dass unser Lohmen liebens- und lebenswert ist.

Advents- und Weihnachtszeit

Gehe ich jetzt durch Lohmen, so hat die Adventszeit Einzug gehalten. In vielen Fenstern und Grundstücken leuchten die Schwibbögen, Weihnachtsmänner, Rentiere oder Weihnachtsbäume hell.



So schön geschmückt ist der Vorraum im Gemeindeamt – Dankeschön!



Lassen Sie das Licht mit seiner Wärme in Ihre Stuben und Ihre Herzen. Es sorgt für Gemütlichkeit, Besinnlichkeit und Zuversicht.

Die Advents- und Weihnachtszeit lädt ein zum Innehalten. Entkommen Sie dem alltäglichen Wahnsinn und dem Stress und genießen Sie die Zeit mit der Familie und Freunden.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben.

Für 2024 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Zuversicht. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Uns allen wünsche ich, dass die Welt friedlicher wird und alle Menschen die Weihnachtstage in Frieden verbringen können.



Ihre Bürgermeisterin
Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag, den 2. Januar 2024 von 16 bis 17 Uhr
Donnerstag, den 18. Januar 2024 von 15 bis 16 Uhr
Dienstag, den 30. Januar 2024 von 16 bis 17 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040
E-Mail: buergermeister@lohmen-sachsen.de

Inhalt

| | | | |
|-------------------------------------|----------|--------------------|----------|
| Grußwort der Bürgermeisterin | Seite 2 | Touristinformation | Seite 29 |
| Inhaltsverzeichnis | Seite 3 | Kämmerei | Seite 30 |
| Öffnungszeiten & Terminvereinbarung | Seite 3 | Bibliothek | Seite 30 |
| Telefonverzeichnis | Seite 4 | Kindertagesstätten | Seite 33 |
| Bereitschaftsdienste | Seite 5 | Grundschule | Seite 34 |
| Termine | Seite 7 | Geschichtliches | Seite 35 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | Seite 7 | Vereinsleben | Seite 36 |
| Mitteilungen des Gemeindeamtes | Seite 22 | Zweckverband | Seite 39 |
| Standesamt | Seite 28 | | |
| Einwohnermeldeamt | Seite 29 | | |

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bitte um Beachtung:
Das Gemeindeamt Lohmen bleibt vom 27. Dezember 2023 - 1. Januar 2024 geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt ist vom 2. Januar 2024 bis 5. Januar 2024 geschlossen!

Ab 8. Januar 2024 ist zwingend eine Terminvereinbarung für das Einwohnermeldeamt erforderlich! Ohne vorherige Anmeldung kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens im Einwohnermeldeamt nicht gewährleistet werden.

Zwecks Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: meldeamt@lohmen-sachsen.de oder gern auch telefonisch unter 03501 581029.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Januar 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 15. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 19. Januar 2024, 9.00 Uhr



| Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen | | Sie finden uns Online unter: www.lohmen-sachsen.de | |
|---|--|--|-----------------------|
| Fax: 03501 5810 - 42 | | Tel.: 03501 5810 - | |
| BÜRGERMEISTERIN | | | |
| buergemeister@lohmen-sachsen.de | | Frau Großmann, Silke | 40 |
| Sekretariat Bürgermeister | | Frau Jekel, Heike | 40 |
| gemeindeamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| HAUPTAMT | | | |
| hauptamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| Hauptamtsleiterin | | Frau Hofmann, Katrin | 20 |
| SB IT, Digitalisierung, Organisation | | Herr Löwe, Norman | 39 |
| SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales | | Frau Mähl, Katja | 21 |
| SB Standesamt, Hauptamt | | Frau Großmann, Gritt | 22 |
| standesamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe | | Frau Großmann, Bianka | 29 |
| meldeamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| SB Posteingang | | Frau Jacob, Ellen | 58 |
| SB Tourismus, Gemeinde App, Homepage | | Frau Posthoff, Kristin | 24 |
| touristinformation@lohmen-sachsen.de | | | |
| SB Bibliothek, Vereine, Feste | | Frau Troll, Anke | 26 |
| bibliothek@lohmen-sachsen.de | | | |
| Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen | | | |
| ordnungsamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| SB Ffw, Ordnungsamt | | Herr Kurz, Kersten | 23 |
| SB Ordnungsamt | | Herr Götze, Frank | 25 |
| SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst | | Herr Häntzschel, Mario | 27 |
| KÄMMEREI | | | |
| finanzen@lohmen-sachsen.de | | | |
| Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften | | Frau Ujhelyi, Kerstin | 30 |
| stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge | | Frau Große, Dana | 28 |
| SB Kassenleitung, Forderungsmanagement | | Frau Fuhrmann, Ivonne | 31 |
| SB Zahlungsverkehr und Geschäftsbuchhaltung | | Frau Kun, Stefanie | 32 |
| SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer | | Frau Lindlau, Manuela | 33 |
| SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft | | Frau Leube, Nadine | 34 |
| SB Anlagenbuchhaltung | | Frau Götz, Ellen | 57 |
| SB Steuern, Abgaben | | Frau Berthold, Susan | 36 |
| BAUAMT | | | |
| bauamt@lohmen-sachsen.de | | | |
| Bauamtsleiter | | Herr Dr.-Ing. Händel, Falk | 35 |
| SB allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung | | Herr Protze, Jörg | 37 |
| SB kommunaler Tiefbau, stv. Bauamtsleiter | | Herr Roy, Frank | 38 |
| SB kommunaler Hochbau | | Herr Hampel, Carsten | 45 |
| Bereitschaft Bauhof | | 0173 3977392 | |
| KINDEREINRICHTUNGEN | | | |
| kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de | | | |
| Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen | | Herr Hauptmann, René | 60 |
| KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" | | Frau Pietsch, Sylvia | 66 |
| kruemelkiste@lohmen-sachsen.de | | | |
| KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" | | Frau Götz, Elisa | 65 |
| storchennest@lohmen-sachsen.de | | | |
| KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel" | | Frau Götz, Elisa | 76 |
| storchennest@lohmen-sachsen.de | | | |
| GRUNDSCHULE | | | |
| Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen | | Frau Jacob, Ellen | 70 |
| <i>Sekretariat</i> <i>Schulleitung</i> (kommissarisch) | | Frau Kay, Anja | 71 |
| | | Lehrer | 75 |
| | | Fax | 72 |
| | | grundschule@lohmen-sachsen.de | |
| HORT - "Lohmener Strolche" | | | |
| lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de | | Frau Kaltofen, Nadine | 74 |
| TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" | | | |
| <i>Sekretariat</i> Frau Kraus, Cornelia | | 03501 46 10 80 | |
| <i>Geschäftsführer</i> Herr Thar, Gunter | | Fax: | 03501 47 07 89 |
| info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de | | Notfalltelefon: | 03501 47 00 98 |
| FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen | | | |
| schiedsstelle@lohmen-sachsen.de | | 03501 58 10 56 | |
| STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann | | | |
| | | 0173 5885431 | |



Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin. Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per E-Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de. In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Wichtige Rufnummern

Ärzte

| | |
|---|--|
| Dr. Klein Kastanienweg 2 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91223 | Dipl.-Med. Herbst Hauptstraße 86 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/91222 |
| Gemeinschaftspraxis | |
| Dr. med. Frank Neubert Susanne Neubert Fabrikstraße 9 a 01847 Lohmen Tel. 03501/588200 | Facharzt Großer Am Amselgrund 39 01848 Rathewalde Tel. 035975/81207 |
| Gemeinschaftspraxis | |
| Dr. med. Kerstin Gräfe Dr. med. Thomas Heißner Schloß Lohmen 2 01847 Lohmen Tel. 03501/588166 | Kinderärztin Dipl. -Med. Ines Punde Basteistraße 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588554 |

Zahnärzte

| | |
|---|---|
| Dr. Haupt Basteistraße. 19 01847 Lohmen Tel. 03501/588066 | Smile Health GmbH Pirnaer Straße 105 01829 Stadt Wehlen Tel.: 035024/795915 |
| Dr. med. dent Jana Böhmer R.-Breitscheid-Straße 9 01833 Stolpen Tel. 035973/36435 | Dr. Boden Kastanienweg 5 01833 Dürrröhrsdorf Tel. 035026/90352 |

| | |
|---|---|
| Dr. Heinelt Schillerstraße. 37 01796 Pirna Tel. 03501/527327 | Dr. Ebert Schillerstraße 30 01796 Pirna Tel. 03501/523523 |
| Dr. Frahnert Lohmener Straße 10 01796 Pirna Tel. 03501/523738 | Dr. Lehnung Goethestraße 2 01844 Neustadt Tel. 03596/502220 |

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Januar

| | | |
|--------------|---|--------------------|
| 01.01.2024 | DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt | Tel.: 03596 501894 |
| 06./07.01.24 | Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen | Tel.: 03501-588066 |
| 13./14.01.24 | DS Diener, Baudenweg1, 01855 Sebnitz | Tel.: 035971801515 |
| 20./21.01.24 | Dr. Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt | Tel.: 03596 602096 |
| 27./28.01.24 | Dr. Stork, Rosenstr. 3, 01855 Sebnitz | Tel.: 035971 53065 |

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat Dezember / Januar

Kleintiernotdienst

| | | | | |
|---------------|--------|--------|------------------------------|--------------------------------|
| KW53 | 27.12. | 31.12. | Dr. Düring, Stolpen | 035973 2830 |
| Januar | | | | |
| KW1 | 05.01. | 12.01. | Dr. Nestler, Dohna | 0176 43827448 |
| KW2 | 12.01. | 19.01. | Dr. Modrakowski, Söbrigen | 0176 24706861 |
| KW3 | 19.01. | 26.01. | Dr. Mauer, Pirna-Copitz | 03501 582662 |
| KW4 | 26.01. | 02.02. | Dr. Nachtigall, Heidenau | 03529 519422 & 03529 511508 |

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

| | |
|----------------------------|---|
| 27.12.2023 - 02.02.2024 | Dr. Carina Schirm 03501 571400 & 0162 1082025 |
|----------------------------|---|



Apothekendienst Pirna

Januar

| | | | | | |
|----|-----|-----------------------|----|-----|----------------------|
| 1 | Mo. | Hirsch Apotheke | 17 | Mi. | Apotheke Dohna |
| 2 | Di. | Schubert Apotheke | 18 | Do. | Apotheke im Real |
| 3 | Mi. | Goethe Apotheke | 19 | Fr. | Hirsch Apotheke |
| 4 | Do. | Marien Apotheke | 20 | Sa. | Schubert Apotheke |
| 5 | Fr. | Pharmonie Apotheke | 21 | So. | Goethe Apotheke |
| 6 | Sa. | Apotheke Sonnenstein | 22 | Mo. | Marien Apotheke |
| 7 | So. | Rathaus Apotheke | 23 | Di. | Pharmonie Apotheke |
| 8 | Mo. | Adler Apotheke | 24 | Mi. | Apotheke Sonnenstein |
| 9 | Di. | Schwanen Apotheke | 25 | Do. | Rathaus Apotheke |
| 10 | Mi. | Lilien Apotheke | 26 | Fr. | Adler Apotheke |
| 11 | Do. | Pluspunkt Apotheke | 27 | Sa. | Schwanen Apotheke |
| 12 | Fr. | Lilienstein Apotheke | 28 | So. | Lilien Apotheke |
| 13 | Sa. | Stadt Apotheke | 29 | Mo. | Pluspunkt Apotheke |
| 14 | So. | Stadt Apotheke | 30 | Di. | Lilienstein Apotheke |
| 15 | Mo. | Adler Apotheke B.Sch. | 31 | Mi. | Scheele Apotheke |
| 16 | Di. | Adler Apotheke B.Sch. | | | |

| Apotheke | Anschrift | | Telefon |
|-------------------------|----------------------|--------------------------|---------------|
| Adler Apotheke Bad Sch. | 01814 Bad Schandau | Dresdner Str. 2 | 035022 42508 |
| Adler Apotheke Pirna | 01796 Pirna | Rottwerndorfer Str. 9 | 03501 781525 |
| Apotheke Dohna | 01809 Dohna | Pestalozzistr. 22 | 03529 574207 |
| Apotheke im Real | 01809 Heidenau | Hauptstr. 3 | 03529 518215 |
| Apotheke Sonnenstein | 01796 Pirna | Struppener Str. 12 | 03501 773029 |
| Bastei Apotheke | 01847 Lohmen | Basteistr. 19 | 03501 588630 |
| Goethe Apotheke | 01809 Heidenau | Siegfried-Rädel-Str. 6 | 03529 518292 |
| Hirsch Apotheke | 01809 Heidenau | Ernst-Thälmann-Str. 1 | 03529 512250 |
| Lilien Apotheke | 01796 Pirna | Am Felsenkeller 1 A | 03501 7929300 |
| Lilienstein Apotheke | 01796 Pirna | Straße der Jugend 4 | 03501 784950 |
| Marien Apotheke | 01816 Berggiesshübel | Sebastian-Kneipp-Platz 5 | 035023 66710 |
| Pharmonie Apotheke | 01796 Pirna | Lohmener Str. 12 C | 03501 56110 |
| Pluspunkt Apotheke | 01796 Pirna | Bahnhofstr. 2 | 03501 464518 |
| Rathaus Apotheke | 01796 Pirna | Hauptstr. 19 B | 03501 523602 |
| Scheele Apotheke | 01796 Pirna | Breite Str. 24 | 03501 442772 |
| Schubert Apotheke | 01809 Heidenau | Franz-Schubert-Str. 14 | 03529 515785 |
| Schwanen Apotheke | 01796 Pirna | Schillerstr. 28 A | 03501 525811 |
| Stadt Apotheke | 01824 Königstein | Pirnaer Str. 8 | 035021 68221 |

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de, per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda/ Demitz-Thumitz/ Dürrröhrsdorf-Dittersbach /Neukirch/Neustadt/ Sebnitz/Stolpen

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt. Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de. Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter 03591 19222 (Kreis Bautzen) unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

| NAME | STRASSE | TELEFON | PLZ | ORT |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------|-------|----------------|
| Adler-Apotheke Neukirch | Hauptstr. 15 | 035951 31412 | 01904 | Neukirch |
| Apotheke Demitz-Thumitz | Hauptstr. 45 | 03594 713125 | 01877 | Demitz-Thumitz |
| Engel-Apotheke Neustadt | Wilhelm-Kaulisch-Str. 20 | 03596 5082370 | 01844 | Neustadt |
| Hirsch-Apotheke Sebnitz | Götzingerstraße 7 | 035971 53737 | 01855 | Sebnitz |
| Löwen-Apotheke Stolpen | Markt 2 | 035973 24830 | 01833 | Stolpen |
| Marien-Apotheke Sebnitz | Schandauer Str. 2 | 035971 5960 | 01855 | Sebnitz |
| Markt-Apotheke Neustadt | Böhmische Str. 2 | 03596 550970 | 01844 | Neustadt |
| Neue Apotheke Bischofswerda | Bautzener Str. 19 | 03594 713090 | 01877 | Bischofswerda |
| Regenbogen-Apotheke Bischofswerda | Belmsdorfer Str. 26 | 03594 707620 | 01877 | Bischofswerda |
| Rosen-Apotheke Sebnitz | Rosenstraße 11 | 035971 830493 | 01855 | Sebnitz |
| Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach | Kastanienweg 2 | 035026 90305 | 01833 | Dürrröhrsdorf |
| Sonnen-Apotheke Bischofswerda | Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2 | 03594 779010 | 01877 | Bischofswerda |
| Spitzweg-Apotheke Neustadt | Dresdner Str. 71 | 03596 602030 | 01844 | Neustadt |
| Stadt Apotheke Bischofswerda | Altmarkt 14 | 03594 703127 | 01877 | Bischofswerda |
| Stadt-Apotheke Neustadt | Dresdner Str. 1 | 03596 503075 | 01844 | Neustadt |
| Valtenberg-Apotheke Neukirch | Hauptstr. 62a | 035951 31788 | 01904 | Neukirch |

Januar 2024

Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda / Demitz-Thumitz /
Dürröhrsdorf-Dittersbach / Neukirch / Neustadt / Sebnitz / Stolpen

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die unten aufgeführten Apotheken
rund um die Uhr dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich
Von 8.00 Uhr morgens bis 8.00 Uhr morgens am Folgetag statt.
Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.aponet.de.
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter 116117, Rettungsleitstellen unter
03591/19222 (Kreis Bautzen) unter 0351/501210 (IRLS Dresden)

| | | |
|------------|-----------------------------------|------------|
| 01.01.2024 | Hirsch-Apotheke Sebnitz | Montag |
| | Adler-Apotheke Neukirch | |
| 02.01.2024 | Löwen-Apotheke Stolpen | Dienstag |
| 03.01.2024 | Stadt-Apotheke Bischofswerda | Mittwoch |
| 04.01.2024 | Engel-Apotheke Neustadt | Donnerstag |
| 05.01.2024 | Rosen-Apotheke Sebnitz | Freitag |
| | Valtenberg-Apotheke Neukirch | |
| 06.01.2024 | Schloss-Apotheke Dürröhrsdorf | Samstag |
| 07.01.2024 | Sonnen-Apotheke Bischofswerda | Sonntag |
| 08.01.2024 | Spitzweg-Apotheke Neustadt | Montag |
| 09.01.2024 | Apotheke Demitz-Thumitz | Dienstag |
| 10.01.2024 | Marien-Apotheke Sebnitz | Mittwoch |
| 11.01.2024 | Stadt-Apotheke Neustadt | Donnerstag |
| 12.01.2024 | Regenbogen-Apotheke Bischofswerda | Freitag |
| 13.01.2024 | Markt-Apotheke Neustadt | Samstag |
| 14.01.2024 | Stadt-Apotheke Neustadt | Sonntag |
| | Adler-Apotheke Neukirch | |
| 15.01.2024 | Löwen-Apotheke Stolpen | Montag |
| 16.01.2024 | Stadt-Apotheke Bischofswerda | Dienstag |
| 17.01.2024 | Engel-Apotheke Neustadt | Mittwoch |
| 18.01.2024 | Rosen-Apotheke Sebnitz | Donnerstag |
| | Valtenberg-Apotheke Neukirch | |
| 19.01.2024 | Schloss-Apotheke Dürröhrsdorf | Freitag |
| 20.01.2024 | Sonnen-Apotheke Bischofswerda | Samstag |
| 21.01.2024 | Spitzweg-Apotheke Neustadt | Sonntag |
| 22.01.2024 | Marien-Apotheke Sebnitz | Montag |
| 23.01.2024 | Stadt-Apotheke Neustadt | Dienstag |
| 24.01.2024 | Regenbogen-Apotheke Bischofswerda | Mittwoch |
| 25.01.2024 | Markt-Apotheke Neustadt | Donnerstag |
| 26.01.2024 | Hirsch-Apotheke Sebnitz | Freitag |
| | Adler-Apotheke Neukirch | |
| 27.01.2024 | Löwen-Apotheke Stolpen | Samstag |
| 28.01.2024 | Stadt-Apotheke Bischofswerda | Sonntag |
| 29.01.2024 | Engel-Apotheke Neustadt | Montag |
| 30.01.2024 | Rosen-Apotheke Sebnitz | Dienstag |
| | Valtenberg-Apotheke Neukirch | |
| 31.01.2024 | Schloss-Apotheke Dürröhrsdorf | Mittwoch |

Termine

| | |
|------------|----------------------------------|
| 15.01.2024 | Redaktionsschluss Basteianzeiger |
| 26.01.2024 | Erscheinung Basteianzeiger |
| 30.01.2024 | Verwaltungsausschuss |
| 01.02.2024 | Technischer Ausschuss |
| 08.02.2024 | Gemeinderat Lohmen |

Abholtermine Müll

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

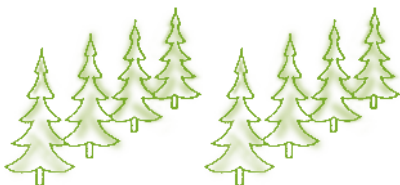
| | |
|--------------|--------------------------------|
| gelbe Tonne: | 03., 08., 22.01.2024 |
| Müll: | 05., 18.01.2024 |
| blaue Tonne: | 25.01.2024 |
| Bioabfall: | 04., 10., 17., 24., 31.01.2024 |



Weihnachtsbaumsammlung

Ablageplatz:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Daube Nr. 5 – am Teich | Samstag, 20.01.2024 |
| Stolpener Str. 6 – Schulhof | Samstag, 20.01.2024 |



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 41. Sitzung des Gemeinderates Lohmen vom 08.12.2023

Tagungsort: Erbgericht Lohmen, Basteistraße 17, 01847 Lohmen

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

BM Großmann begrüßt die Gemeinderäte (GR) sowie die Verwaltungsangestellte zur 41. Gemeinderatssitzung. Sie stellt weiterhin fest, dass der Gemeinderat mit 11 von 14 Stimmen beschlussfähig ist, eine form- und fristgerechte Einladung erfolgte und dazu kein GR widersprochen hat.

TOP 2 41-01/2023 Kenntnisnahme der 40. Niederschrift vom 09.11.2023

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher 40. GR-Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürgermeisterin

TOP 5

41-02 bis 41-04/2023 Schmutzwasser – Gebührenkalkulation/ Nachkalkulation

41-02/2023 Festsetzung kalkulatorischer Zins

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, für die Kalkulation im Bereich der Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung einschließlich der Nachkalkulationen den kalkulatorischen Zins ab dem Jahr 2015 mit 1,5 % p. a. festzusetzen.

41-03/2023 Nachkalkulation für den Zeitraum 2016 – 2022/ Ausgleich der Kostenunterdeckung

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, den in der Nachkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2020 ausgewiesenen Verlust in Höhe von 302.009 EUR sowie den Verlust für das Jahr 2021 von 201.413 EUR und den Verlust für das Jahr 2022 von 121.891 EUR nicht auf den folgenden Kalkulationszeitraum 2024 bis 2028 vorzutragen.

41-04/2023 Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 – 2028

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, der vorliegenden Gebührenkalkulation - Schmutzwasser - der Gemeinde Lohmen für den Zeitraum 2024 - 2028 zuzustimmen.

Die Istwerte werden jährlich zu den Kalkulationsgrundlagen kontrolliert. Bei großen Abweichungen erfolgt eine Nachkalkulation spätestens nach 3 Jahren.

41-05/2023 Abwassergebührensatzung der Gemeinde Lohmen

Es wird einstimmig mit 11 Ja beschlossen, der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Lohmen zuzustimmen.



Abwassergebührensatzung (AbwGebS) der Gemeinde Lohmen

Auf Grund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl S. 503) das zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) in Verbindung mit den §§ 2, 9, und 33 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) das zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen am 08.12.2023 mit Beschluss Nr. 41-05/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung als Grund- und Einleitungsgebühren und für die Teilleistungen Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen als Entsorgungsgebühren.

§ 2 Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt in Sachsen, wird ermächtigt, im Namen der Gemeinde Lohmen in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 4 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anfertigt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenaufschlag

- (1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 5 Abs. 1), setzt sich aus der Grund- und der Einleitgebühr zusammen.
 1. Die Grundgebühr für die Abwasserentsorgung von Wohnungen wird gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Verbrauchsstelle erhoben. Eine Wohneinheit (WE) ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.
- Auf einem Grundstück, auf welchem Abwasser überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei

sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten zuzuordnen sind, wird die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers gestaffelt.

2. Die Einleitgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen gemäß Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohmen (AbwS) § 7 Abs. 3 bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der eingeleiteten Abwassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.
- (4) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (AbwS § 1 Abs. 2), bemisst sich die Abwasserentsorgungsgebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers.

§ 5 Abwassermengen

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 10 Abs. 2) gilt im Sinne von § 4 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge
 1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
 2. die bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung entnommene Wassermenge und
 3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.

- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (AbwS § 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (§ 5 Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (§ 5 Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

- (3) Die Installation von Messeinrichtungen muss durch den Wasserversorger oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, welches im Verzeichnis des Ortsinstallateur-ausschusses Trinkwasser Region „Sächsische Schweiz“ eingetragen ist. Für jede extra installierte Messeinrichtung zum Zwecke der Zuführung oder Absetzung von Wassermengen wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr dient der Deckung der zusätzlich entstehenden technischen und verwaltungsseitigen Aufwendungen.

§ 6 Absetzungen

- (1) Gewerbliche Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach der AbwS § 6 insbesondere Abs. 2 Nr. 3 ausgeschlossen ist.

§ 8 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 9 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht
 1. in den Fällen des § 7 Abs. 1, 3 jeweils zum Ende des Kalenderjahres und
 2. in den Fällen des § 7 Abs. 2 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.
- (3) Die Abwassergebühren nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. In den Fällen des § 10 Abs. 2 Nr. 2 wird die Gebühr mit der Anforderung fällig.

§ 11 Vorauszahlungen

Jeweils zum 15. Februar, 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober und 15. Dezember eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 7 Abs. 1, 3 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Grundgebühr und der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt.

§ 12 Anzeigepflichten und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
 2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

Entsprechendes gilt beim Erbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen:
 1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage,
 2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen und das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser.

- (3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach § 6 Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt.
Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von § 6 Abs. 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr
 2. je Vieheinheit Geflügel 5 m³/Jahr
- Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufhalten hat, mindestens 30 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.
- (4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

§ 7 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Abwassereinleitgebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, beträgt 4,98 EUR/m³.

- (2) Die Abwassergebühr als Grundgebühr für die Abwasserentsorgung beträgt:

1. für Grundstücke mit Wohnheiten (WE) gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1

| Wohnheiten (WE) | EUR/Jahr |
|-----------------|--------------------|
| bis 2 WE | 112 |
| ab 3. WE | Zuschlag pro WE 56 |

2. für Grundstücke, auf welchem Abwasser überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 zuordenbar sind, bei einer Zählergröße von:

| QN | Q3 | EUR/Jahr |
|----------------------------------|---|----------|
| alte EWG-Messgeräte-Richtlinie*1 | neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2 | |
| 2,5 | 2,5 bis 4,0 | 112 |
| 6 | größer 4,0 bis 10,0 | 224 |
| 10 | größer 10,0 bis 16,0 | 448 |
| 15 | größer 16,0 bis 25,0 | 2.240 |

- (3) Für zusätzliche Messeinrichtungen gem. § 5 Abs. 2 wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 13 EUR/Jahr erhoben.



41-06/2023 Festsetzung der Pachten für Garagen und Stellplätze im Parkdeck
 Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, dass die Pachten für kommunale Garagen und Stellplätze für Pkw im Parkdeck Lohmen ab 01.01.2024 monatlich je Platz 50,00 EUR betragen.

41-07/2023 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 47 Gemarkung Uttewalde
 Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, einer Teilfläche des Flurstückes 47 Gemarkung Lohmen in einer Größe von ca. 316 m² zu erwerben.

Der Erwerb erfolgt als Schenkung an die Gemeinde Lohmen. Die Gemeinde Lohmen trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges einschließlich der Kosten für die Teilung des Grundstückes.

41-08/2023 Gemeinderatswahl Lohmen und Stadtratswahl Stadt Wehlen 2024

Wahl eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses

Gemäß § 9 Absatz 1 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i. V. m. § 39 Absatz 7 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) wählt der Gemeinderat den einheitlichen Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen.

Beschluss:

Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen,

1. die Vorsitzende
2. die stellvertretende Vorsitzende
3. die Beisitzer
4. die stellvertretenden Beisitzer

entsprechend der Anlage aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen in den Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

| Beratungsergebnis | | | | |
|-------------------|----|----|------|-------|
| Stimmen | TN | Ja | Nein | Enth. |
| 14 | 11 | 11 | 0 | 0 |

1. Vorsitzende/r
 René Hauptmann

2. Stv. Vorsitzende/r
 Katrin Hofmann

3.1. Beisitzer
 Silke Großmann

3.1.1. Stv. Beisitzer
 Katja Mähle

3.2. Beisitzer
 Petra Kunzendorf

3.2.1. Stv. Beisitzer
 Jens Große

(3) Grundstückseigentümer oder die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen haben der Gemeinde den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen unverzüglich mitzuteilen.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(5) Die Ordnungswidrigkeiten regeln sich nach der AbwS § 23 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1688) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Die Satzung vom 11.12.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lohmen, den 08.12.2023

Silke Großmann
 Bürgermeisterin



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausrufung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach dem Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



41-09/2023 Änderungssatzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen
 Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, der Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der FF Lohmen zuzustimmen.
 Die Anlagen (5. Änderungssatzung, GR Beschluss Nr. 33-02-2023 vom 01.03.2023) sind Beschlussbestandteil.

Entschädigung – Freiwillige Feuerwehr Lohmen – 5. Änderung

Satzung
zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der
ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl.S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.10.2023 (SächsGVBl.S. 850) i. V. m. § 63 Abs. 1 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S.245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2019 (SächsGVBl.S. 521) und § 13 der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächs. Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 hat der Gemeinderat Lohmen am 08.12.2023, mit Beschluss Nr.41-09/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
5. Änderung der Satzung

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen vom 02.04.1998, Beschluss-Nr. 41-03/98, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - ersetzen -

Die Entschädigung beträgt monatlich

| | Bisher € | Neu € |
|---|----------|--------|
| Gemeindewehrleiter | 100,00 | 115,00 |
| Stellvertretende/r Gemeindewehrleiter/in | 90,00 | 105,00 |
| Beauftragte Person Technik | 70,00 | 80,00 |
| Gemeindejugendfeuerwehrwart/in | 70,00 | 80,00 |
| Ortswehrleiter/in Lohmen | 70,00 | 80,00 |
| Stellvertretende/r Ortswehrleiter/in Lohmen | 50,00 | 55,00 |
| Ortswehrleiter/in Doberzeit/Daube | 50,00 | 55,00 |
| Ortswehrleiter/in Mühlisdorf | 50,00 | 55,00 |
| Gerätewart/in | 30,00 | 40,00 |
| je Kamerad/in /Jahr | 55,00 | 55,00 |

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lohmen, 08.12.2023


 Silke Großmann
 Bürgermeisterin





Entschädigung – Freiwillige Feuerwehr Lohmen – 5. Änderung

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



41-10/2023 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: 10 Ja / 1 Enthaltung

Entschädigung – Freiwillige Feuerwehr Lohmen – 5. Änderung

**Satzung
zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der
ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen**

Aufgrund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl.S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.10.2023 (SächsGVBl.S. 850) i. V. m. § 63 Abs. 1 des Sächs. Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S.245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2019 (SächsGVBl.S. 521) und § 13 der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächs. Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005 hat der Gemeinderat Lohmen am 08.12.2023, mit Beschluss Nr.41-09/2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
5. Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lohmen vom 02.04.1998, Beschluss-Nr. 41-03/98, wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Absatz 2 - ersetzen -

Die Entschädigung beträgt monatlich

| | Bisher € | Neu € |
|---|----------|--------|
| Gemeindewehrleiter | 100,00 | 115,00 |
| Stellvertretende/r Gemeindewehrleiter/in | 90,00 | 105,00 |
| Beauftragte Person Technik | 70,00 | 80,00 |
| Gemeindejugendfeuerwehrwart/in | 70,00 | 80,00 |
| Ortswehrleiter/in Lohmen | 70,00 | 80,00 |
| Stellvertretende/r Ortswehrleiter/in Lohmen | 50,00 | 55,00 |
| Ortswehrleiter/in Doberzeit/Daube | 50,00 | 55,00 |
| Ortswehrleiter/in Mühlisdorf | 50,00 | 55,00 |
| Gerätewart/in | 30,00 | 40,00 |
| je Kamerad/in /Jahr | 55,00 | 55,00 |

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lohmen, 08.12.2023

Silke Großmann
Bürgermeisterin





Entschädigung – Freiwillige Feuerwehr Lohmen – 5. Änderung

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



41-11/2023 Teilnahme am Förderprojekt Kommunale Wärmeplanung

Es wird beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, einen Förderantrag bei der Kommunalrichtlinie 4.1.11 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH), Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, zu stellen. Die Förderquote beträgt bis 31.12.2023 90% der förderfähigen Kosten. Es entstehen nach aktueller Schätzung Kosten für die Umsetzung der Planung in Höhe von 57.751,15 € für die Gemeinde Lohmen. Der Eigenanteil der Gemeinde Lohmen beträgt 5775,11 €. Bei Antragstellung ab 2024 sinkt die Förderquote auf 60%.

Abstimmung 10 Ja / 1 Nein

41-12/2023 Vergabe von Bauleistungen: Freizeitgeräte Spielplatz

Es wird einstimmig mit **11 Ja** beschlossen, die notwendigen Arbeiten zur Aufstellung von 3 Freizeitgeräten: Erdarbeiten zur Fundamentauslegung, sowie Fundamente, Fallschutz errichten, Einfassung mittels Betonborde, Montage der Geräte, Rekultivierung mit einer Gesamtsumme von 23.198,81 € brutto an die Fa. Gartengestaltung Eschrich, Lohmen zu vergeben.

TOP 6 Beteiligungsbericht der Gemeinde Lohmen für das Jahr 2022

Der vorliegende Beteiligungsbericht beinhaltet sowohl unmittelbare als auch mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lohmen im Jahr 2022.

Die Auslegung des Berichtes erfolgt ab 03.01.2024.

Im Amtsblatt der Ausgabe Dezember 2023 sowie durch Aushang wird dies bekannt gegeben.

TOP 7 Informationen der Bürgermeisterin

-> Neue Orientierungsdaten für 2024:

Wir werden weniger Schlüsselzuweisungen allgemein und investiv von insges. 320.766 EUR zum Planansatz für 2024 erhalten. Dagegen voraussichtlich geringere Aufwendungen – hängt aber auch vom Hebesatz des Landkreises ab.

Im Saldo heißt dies mindestens 224.700 EUR weniger finanzielle Mittel für 2024 gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan zur Verfügung!

-> Dies kann nicht durch Einsparungen kompensiert werden.

-> Termin LASuV: Nachfrage zur zeitlichen Einordnung der Pirnaer Straße

Antwort: ist Um- und Ausbau – aktuell gibt es nicht einmal einen Bearbeiter dafür

=> keine zeitnahe Umsetzung zu erwarten

Folge: separate Nachfrage zu möglichen Maßnahmen der Straßenquerung Höhe Netto

-> Terminplan 2024

-> Dankeschön

- an Mitarbeiter, für ihr Engagement und die geleistete Arbeit

- an Gemeinderäte für die konstruktive Zusammenarbeit

jeweils mit einem Weihnachtsgeschenk

Zusatz:

Die 42. GR-Sitzung findet am 08.02.2024 um 19:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 11.03.1999.

gez. Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bericht über die 32. Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.10.2023

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 5 Gemeinderäten und der Bürgermeisterin (mit 6 von 7 Stimmen) gegeben.

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung gegenüber der Einladung:

Öffentliche Sitzung

TOP 5.2 entfällt, somit wird TOP 5.1 zu TOP 5

TOP 6.2 entfällt, somit wird TOP 6.1 zu TOP 6

TOP 7.2 entfällt, somit wird TOP 7.1 zu TOP 7

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt (6 x ja).

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 12.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 12.09.2023 wurde zur Kenntnis genommen und von den Gemeinderäten Herrn Schwab und Herrn Schräger unterschrieben.

TOP 3 Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung vom 12.09.2023 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4 Anfragen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Gäste

Noch offene Punkte aus dem TA vom 12.09.2023:

1. An der Basteistraße 59 ist eine Pflege entlang des Dorfbaches notwendig, da Bewuchs ein Abflusshindernis darstellen könnte.

Antwort: Der Sachverhalt wurde erledigt.

2. Teilweise sind Verkehrsschilder auf Gemeindestraßen schlecht erkennbar, z.B. Hohburkersdorfer Straße ein 30 km/h-Schild, und sollten ausgetauscht werden. Gibt es eine tabellarische Übersicht der Straßenschilder in der Gemeinde?

Antwort: Die Verkehrsschilder wurden bereits bestellt und geliefert. Der Bauhof ist im Moment dabei, die nicht mehr so gut sichtbaren Schilder auszutauschen.

3. Entlang der Dauberer Straße ab Nr. 22 in Richtung Kläranlage ist teilweise viel Totholz in den Bäumen vorhanden. Hier müssten Äste ausgeschnitten werden.

Antwort: Eigentümer wurde bereits angeschrieben. Eine Erinnerung wird versandt.

4. Es wird gebeten zu prüfen, ob straßenbegleitendes Schnittgerinne tatsächlich rechtlich Anliegerpflicht sein kann, da dies Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum durch Anwohnende bedeuten würde. Explizit entsteht die Frage entlang der Stolpener Straße.

Antwort: Die Reinigung des Schnittgerinne kann grundsätzlich an den Bürger übertragen werden. Eine weitergehende Prüfung der Fragestellung soll stattfinden.

Folgende Anfragen und Hinweise wurden von den TA-Mitgliedern an die Verwaltung und die Bürgermeisterin gerichtet:

1. Wann kommt es abschließend zum Austausch der bei Verkehrsunfällen (3x in 2021; Verursacher aktenkundig) stark beschädigten Bäumen und Straßenlampen?

o Basteistraße/Eckscheune 1 Lampe und 1 Baum

o Oberlohmen, Kreuzung Basteistr./Wehler Str. 1 Lampe

o Basteistr. (Lohmen Mitte-Dorfanger) 1 Baum Nr. 590

Antwort: Zum ersten Anstrich berät die Gemeindeverwaltung erneut zur Beleuchtung, zum zweiten Anstrich wird zum nächsten TA eine Vorlage des Bauamtes eingebracht. Beide angesprochenen Bäume sind nach Einschätzung des Ordnungsamtes nur leicht beschädigt, vital und sollten erhalten bleiben. Zur Überprüfung wird ein Vor-Ort-Termin mit dem Ordnungsamt und ausgewählten Ausschussmitgliedern vorbereitet.



2. Kastanienallee/Bahnbrücke/Eigenheimbaustelle
Gibt einen abschließenden Sachstand, mit welchen Festlegungen und in welchen Ausführungszeiten eine Verbesserung des Abflusses des Oberflächenwassers erreicht werden kann? Inwiefern sind die gemeindlichen Hinweise zum Bauantrag des EFH geeignet, um Abhilfe zu schaffen? Wie verhält es sich mit dem verstopften Regenwassereinlauf unter der Bahnbrücke?
Antwort: Der Sachverhalt muss in 2 Teilfragen betrachtet werden. Zum Regenwassereinlauf unter der Bahnbrücke ist eine Reinigung zu empfehlen und danach sollte geprüft werden, ob eine Verbesserung erreicht worden ist. Eine Baumaßnahme am Regenwassereinlauf würde umfangreiche Abstimmungserfordernisse mit der Deutschen Bahn mit sich bringen, da im Gründungsbereich der Bahnbrücke gearbeitet werden muss. Zum Bahndurchlass muss festgestellt werden, dass südlich des Bahndamms kein profilierter Abflussquerschnitt vorliegt. Eine Umsetzung einer Baumaßnahme konnte bisher aufgrund des fehlenden Haushaltes noch nicht umgesetzt werden. Die Schaffung eines Abflussprofils macht die Abstimmung mit dem Eigentümer des Flurstücks 568/i der Gemarkung Lohmen und Suchschachtungen entlang der Straße notwendig. Die Auflagen zum Bauantrag des Einfamilienhauses dienen nicht als unmittelbare Lösung der Fragestellung.
3. Bauobjekt Gewerbegebiet 508/18
Ist die Vermietung von 2 Wohneinheiten zu Wohnzwecken in dem neu gebauten Gewerbeobjekt mit B-Plan und gemeindlicher Stellungnahme zum Bauantrag rechtskonform? Wann erfolgt die Umsetzung der Festlegungen aus dem Grünordnungsplan auf dem benannten Grundstück?
Antwort: Zu ersten Frage kann das Bauamt bestätigen, dass die 2 Wohneinheiten entsprechend Bebauungsplan (Mischgebiet) zulässig sind. Zudem entspricht dies dem genehmigten Bauantrag. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Grünordnungsplan (Pflanzung von bis zu 2 Bäumen straßenbegleitendes Grün) muss mit dem Ordnungsamt und dem Eigentümer abgestimmt werden.
4. Der Sporthallenfußboden ist einigen Aussagen nach weiterhin sehr glatt. Welche Maßnahmen werden zur Prüfung und ggf. Abhilfe umgesetzt?
Antwort: Die ausführende Reinigungsfirma bestätigte, dass die Dienstleistung fachgerecht mit den dafür zu verwendenden chemischen Mitteln ausgeführt wurde. Es wird eine Rutschfestigkeitsprüfung angestrebt. Die Ergebnisse dieser dienen dann zur Ableitung von Maßnahmen.
5. Weiterhin besteht eine Sichteinschränkung aufgrund einer Hecke in Mittellohmen. Welche Maßnahmen werden zur Abhilfe umgesetzt?
Antwort: Die Hecke wird in den ersten 5 m ausgehend von der Straße zur Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt.
6. Information zu einer neuen Regelung bei der Grundsteuer: Eigentümer muss bei Verpachtung in Vorleistung gehen. Welche Auswirkungen ergeben sich für Flächen mit kommunaler Nutzung, z.B. Hochwasserdämme?
Antwort: Die Anfrage wird mit in die Gemeindeverwaltung genommen.
7. Wie ist der Sachstand zum Rückbau einer Regenrückhalteeinrichtung auf privatem Grund im Gewerbegebiet? Warum gibt es für einige im Gewerbegebiet keine Telefonanschlüsse?
Antwort: Die Anfrage wird mit in die Gemeindeverwaltung genommen.
8. Wie ist der Sachstand zum Breitbandausbau?
Antwort: Leider liegen der Gemeinde noch keine detaillierten Bauablaufpläne vor. Zudem gibt es noch offene Punkte zur technischen Bauausführung. Die Abstimmung mit der Deutschen Telekom dazu läuft.
9. Welche Gefahren ergeben sich durch zu nah an die Straße positionierte Steine im Ortsteil Doberzeit, z.B. an der alten Feuerwehr und am Dorfanger?
Antwort: Die Anfrage wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

TOP 5 Bauanträge/Bauanfragen

Erichtung eines Anbaus an einen bestehenden Rinderstall (Daube Nr. 10)

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen der Gemeinde (6 x ja).

TOP 6 Vorkaufsrechtsanfragen

Flurstück 445 der Gemarkung Lohmen (Gartenstraße 2)

Der TA bestätigt mit 6 ja-Stimmen, dass nach den Bestimmungen von Baugesetzbuch und Sächsischem Denkmalschutzgesetz für die Gemeinde Lohmen kein Vorkaufsrecht besteht.

TOP 7 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen anderer Behörden

B-Plan „Ferienloggien Zur Aussicht“ der Stadt Hohnstein

Der Technische Ausschuss bestätigt, dass keine Belange der Gemeinde berührt sind (6 x ja).

TOP 8 Informationen der Bürgermeisterin

- durch Denkmalschutzbehörde (LRA) erteilte Genehmigungen
 - Erneuerung Fenster (Mühlenstraße 9)
- Baumaßnahmen von Medienträgern:
 - Herstellung Strom-HA (Kastanienallee 5) vom 23. bis 31.10.2023
 - Herstellung TW-HA (Daubaer Straße 22) vom 25. bis 27.10.2023

Silke Großmann
Bürgermeisterin



Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Trinkwasserzweckverband**Infobericht zur 21. Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.11.2023****TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Großmann begrüßt die Verbandsräte und Gäste. Die Verbandsversammlung ist mit 5 Verbandsräten beschlussfähig, ein Verbandsrat aus Stadt Wehlen ist ab 17.05 Uhr anwesend. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht, eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den jeweiligen Amtsblättern und auf der Homepage des TZV. Die Tagesordnung wird von den Verbandsräten bestätigt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 29.08.2023
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 (2024 bis 2027)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024
10. Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau
11. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

TOP 2: Protokollkontrolle zur Sitzung vom 29.08.2023

Das Protokoll wird bestätigt und von zwei Verbandsräten unterzeichnet.

TOP 3: Anfragen der Verbandsräte und Gäste

Es gab keine Anfragen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026

Mit dem planmäßigen Auslaufen der derzeitigen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2023 wird die Erstellung einer neuen Kalkulation erforderlich. Der Kalkulationszeitraum umfasst nunmehr die 3 Kalenderjahre von 2024 bis 2026, der Zeitraum wird von den Verbandsräten korrigiert. Zum Zeitpunkt der Ausreichung Einladung und Beschlussvorlagen war dies noch nicht ersichtlich. Als Ergebnis der Kalkulation steigt die Verbrauchsgebühr um 6 ct auf 2,22 €/m³ netto, die nach Wohnungseinheiten bemessene Grundgebühr erhöht sich um 13 €/Jahr auf 145 €/Jahr netto.

Beschluss 21-01/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung

Im Rahmen der neu erstellten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 -2026 ergibt sich die Notwendigkeit einer Satzungsanpassung.

Beschluss 21-02/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 lagen vom 20.10.2023 bis 02.11.2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle aus. Einwendungen seitens der



Einwohner und Abgabepflichtigen konnten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem 20.10.2023, also bis zum 14.11.2023, eingelegt werden. Auf diese Frist wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen. Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" weist folgende Eckdaten auf:

| | ➤ <u>für das Wirtschaftsjahr 2024</u> | <u>für das Wirtschaftsjahr 2025</u> |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|
| a. <u>im Erfolgsplan</u> | | |
| -die Erträge | 731.004 € | 733.724 € |
| -die Aufwendungen | 766.854 € | 758.038 € |
| -der Jahresverlust | 35.850 € | 24.314 € |
| b. <u>im Liquiditätsplan</u> | | |
| -der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 212.450 € | 209.920 € |
| -der Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 107.000 € | 385.000 € |
| -der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 147.193 € | 169.365 € |
| <u>Es werden festgesetzt:</u> | | |
| 1. -der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 € | 310.000 € |
| 2. -der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € | 0 € |
| 3. -der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 104.000 € | 106.000 € |

Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 / 2025 nicht benötigt.

Beschluss 21-03/2023

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes "Bastei" für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025, jeweils bestehend aus Erfolgs- und Liquiditätsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 8 : Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Eine Kreditaufnahme für 2024 ist in der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, deshalb ist eine Beschlussfassung nicht notwendig.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024

Die Verbandsversammlung des TZV beschließt die Umsetzung der genannten Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss 21-04/2023

Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für die im Wirtschaftsplan 2024 eingestellte Baumaßnahmen das Vergabeverfahren und die Auftragserteilung vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stimmen: Lohmen: 3 dafür: 3
Stadt Wehlen: 2 dafür: 2

TOP 10: Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen Rechnungsprüfungsamt Löbau

Die Stellungnahme liegt den Verbandsräten vor, es erfolgte eine Auswertung zu den Prüfungsfeststellungen.

TOP 11: Allgemeine Informationen des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende erteilt allgemeine Informationen zu Baugeschehen, Personal und Anschlusswesen.

2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ in ihrer Sitzung am 15.11.2023 folgende 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung in der Fassung vom 30. September 2015 (Bestandszeiger Nr. 10 vom 30. Oktober 2015; Weblener Rundschau Nr. 10 vom 30. Oktober 2015), zuletzt geändert am 05.12.2019, beschlossen:

Artikel 1

- § 1 Erhebungsgrundsatz - erhält folgende Fassung:
- a) eine Gebühr nach dem Zählerarif (§ 4; § 5 Abs. 1 bis 6; § 6), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
- b) eine Gebühr nach dem Pauschalarif (§ 5 Abs. 1; § 7; § 8), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind;

Artikel 2

- § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 6) beträgt je m³ 2,22 € (netto).

Artikel 3

- (1) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr gemäß Kategorie A für die Versorgung von Wohnungen wird gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Verbrauchsstelle erhoben. Eine Wohneinheit (WE) ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.
Befinden sich auf einem oder mehreren Grundstücken mehrere Gebäude, die über eine Anschlusleitung versorgt werden, so gilt jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihm eine eigene Hausnummer zugeteilt wird, als zusätzliche Verbrauchsstelle und somit als zusätzlich zu berechnender Wohneinheit im Sinne der Satzung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Verbrauchsstelle keine verbandseigene Messeinrichtung besitzt. Für jedes zusätzliche Gebäude gem. Satz 3 wird je ein Zuschlag nach Kategorie A 1 erhoben.
Es gelten folgende Beträge:

| Wohneinheiten (WE) | Kategorie | EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer |
|--------------------|-----------|--------------------------------|
| 1-2 WE | A | 145,00 |
| ab 3 WE | A 1 | 75,00 |

- (2) § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Auf einem Grundstück, auf welchem der Wasserbedarf überwiegend durch Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen erzielt wird oder bei sonstigen Abnehmern, denen keine Wohnungseinheiten zuordenbar sind, wird die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers gestaffelt.
Die Grundgebühr beträgt bei einer Zählergröße von:

| ON alle EWG-Messgeräte-Richtlinie*1 | Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2 | Kategorie | EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer |
|--|---|-----------|--------------------------------|
| 2,5 | 2,5 bis 4,0 | D | 145,00 |
| 6,0 | größer 4,0 bis 10,0 | E | 285,00 |
| 10,0 | größer 10,0 bis 16,0 | F | 505,00 |
| 15,0 | größer 16,0 bis 25,0 | G | 2.750,00 |

- (3) § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr für die Versorgung von Gartengrundstücken und Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind, beträgt bis zu einem Wasserverbrauch von 30 m³ im Jahr bei einer Zählergröße von:

| QN alle EWG-Messgeräte-Richtlinie*1 | Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2 | Kategorie | EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer |
|--|---|-----------|--------------------------------|
| 2,5 | 2,5 bis 4,0 | H | 96,00 |
| 6,0 | größer 4,0 bis 10,0 | I | 275,00 |
| 10,0 | größer 10,0 bis 16,0 | J | 505,00 |

Bei einem Wasserverbrauch über 30 m³ pro Jahr wird bei einer Zählergröße von Q3 / 2,5 bis 4,0 (QN 2,5) eine Grundgebühr nach Absatz 2 (bis 1 Wohneinheit = Kategorie A) erhoben.

- (4) § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühren für zeitweise betriebene Abnahmestellen betragen:

| Art der zeitweisen Abnahmestelle | Kategorie | EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer |
|----------------------------------|-----------|--------------------------------|
| Standrohr | K | 900,00 |
| Bauwasserzähler | L | 365,00 |

- (5) § 5 Grundgebühr – wird folgender Absatz 6 angefügt:

Der Zuschlag für Funkmesszähler beträgt bei einer Zählergröße von:

| ON alle EWG-Messgeräte-Richtlinie*1 | Q3 neue Europäische Messgeräte-Richtlinie *2 | Kategorie | EUR / Jahr ohne Mehrwertsteuer |
|--|---|-----------|--------------------------------|
| 2,5 | 2,5 bis 4,0 | M | 12,00 |
| 6,0 | größer 4,0 bis 10,0 | N | 18,00 |

- (6) § 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum - wird folgender Absatz 4 angefügt:

Landwirtschaftliche Betriebe im Vollerwerb können für Abnahmestellen, bei denen der Trinkwassergebrauch über 750 m³ pro Jahr liegt, einen Antrag auf Absetzung von bis zu 15 % der Mengengebühr stellen. Über den Antrag entscheidet der Verbandsvorsitzende oder die Verbandsversammlung entsprechend der in der Verbandsatzung geregelten Zuständigkeiten.

Artikel 4 - In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsKommZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKommZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKommZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

ausgefertigt: Lohmen, den 15.11.2023 veröffentlicht am:

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende



EINLADUNG

zur 51. öffentlichen Sitzung des

Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen

Die öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen findet am

11.01.2024, 16.00 Uhr
im
Gemeindeamt Lohmen
01847 Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kleiner Beratungssaal

statt.

Tagesordnung

1. Anfragen der Gäste und Vertreter des Gemeinschaftsausschusses
2. Bestätigung des Protokolls der 50. Sitzung vom 24.04.2023 51-01/2024
3. Wahlen 2024
Wahl eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses 51-02/2024
4. Allgemeine Informationen

Silke Großmann
Gemeinschaftsvorsitzende



Siegel

Lohmen, den 12.12.2023

Hinweis:

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Lohmen (Kämmerei) und in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen (Sekretariat) unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes eingesehen werden.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Lohmen für das Jahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 gemäß § 99 Absatz 2 SächsGemO für jedermann zu allen Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1, Kämmerei zur Einsichtnahme ab dem 03.01.2024 ausliegt bis zur Erstellung eines neuen Beteiligungsberichtes für das Jahr 2023.

Lohmen, den 08.12.2023

Großmann
Bürgermeisterin



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (Gruppenauskünfte vor Wahlen, Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen, Auskünfte an Adressbuchverlage) für das Jahr 2024

1) Gruppenauskunft vor Wahlen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem

Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, Sterbedaten) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2) Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3) Adressbuchauskunft

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Auskünfte zu 1) bis 3) werden durch die Meldebehörde nicht erteilt, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widerspricht. Der Widerspruch kann gebührenfrei bei der zuständigen Meldebehörde eingelegt werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Mitteilungen des Gemeindeamtes

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte: Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeinde Lohmen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter Hauptamt/Ordnungsamt (m/w/d).

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohmen.

Rückblick Volkstrauertag 19. November 2023

Traditionell hält die Gemeinde Lohmen am Volkstrauertag eine zentrale Gedenkfeier am Ehrenmal sowie Kriegerdenkmal ab.



Den umgebrachten Häftlingen des KZ-Außenlagers Zatzschke wurde ebenfalls am Grab auf dem Lohmener Friedhof gedacht.



Der Posaunenchor leitete die Feierstunde mit musikalischen Darbietungen ein.





Bevor die Anwesenden mit einer Schweigeminute Gedenken und Ehrfurcht bezeugten, bedankte sich Bürgermeisterin Silke Großmann bei allen Mitwirkenden, die der Gedenkfeier einen würdevollen und damit der Bedeutung des Tages entsprechenden Rahmen gegeben haben, vor allem aber bei:

- Herrn Pfarrer Burkhard Nitzsche für:
das Geistliche Wort, dem Totengedenken, Fürbittgebet und Segen



sowie

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- Herrn Dr. Rogoll vom Reservistenverband
- dem Lohmener Posaunenchor sowie
- der Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen



In eigener Sache:

In diesem Jahr stand wieder eine Sammelbox des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bereit. Insgesamt können wir **68,50 EUR** dem Volksbund übergeben; davon 20,00 EUR seitens der Gemeinde Lohmen.

Die Einnahmen kommen der Arbeit des Volksbundes zugute. Dieser betreut u. a. die Gräber von über 2,6 Mio. Kriegstoten auf 832 Friedhöfen in 45 Ländern.

Auch in den kommenden Jahren werden wir als Gemeinde diese wichtige Arbeit gern unterstützen.

Info aus dem Bauhof

Das Jahr 2023 neigt sich so langsam dem Ende zu und wir dürfen wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. So beginnt und endet jedes Jahr mit dem Winter, der uns mal mehr und mal weniger auf Trab hält. Selbst wenn es nicht schneit, sind wir jeden Tag bestrebt, Straßen und Wege für Ihren täglichen Arbeitsweg so sicher wie möglich zu machen.



In der Zeit im Winter, in der wir keinen Winterdienst durchführen müssen, widmet sich der Bauhof Baumpflegearbeiten und der Pflege und Reparatur der Technik. Auch Sturm- und Unwetter-schäden mussten wieder beseitigt werden. In den Kindereinrichtungen wurden u.a. die Gruppenräume gestrichen, in der Grundschule haben wir im Musikzimmer „Akustikplatten“ angebracht und in der Außenstelle der Gemeinde wurde das Treppenhaus nach Umbaumaßnahmen renoviert. In der Ortslage wurde ein großer Teil der Verkehrsschilder erneuert. Die Buswartehäuser Lohmen Post und Lohmen Mitte erhielten einen neuen Farb-anstrich und auf dem Parkplatz Bastei wurde mal wieder richtig aufgeräumt und Wildwuchs entfernt. So strahlt der Parkplatz für unsere Gäste wieder in einem freundlichen Glanz. Aber auch auf der Felsenburg und im Wasserkraftwerk „Daubemühle“ wurde wieder fleißig Hand angelegt. In den kommunalen Wohnungen wurden überall Rauchwarnmelder angebracht, die ab dem neuen Jahr laut Gesetz zur Pflicht werden. Am Wanderweg im Liebetaler Grund nahe der Lochmühle musste erneut durch mühevollen Handarbeit ein Felssturz beseitigt werden, der den Durchgang für die Wanderer versperrte. Aber auch unseren Tagesgeschäften wie Hausmeistertätigkeiten, Grünpflege, Laubentsorgung, Straßenunterhaltung u.v.m. kamen wir im vergangenen Jahr nach.



Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle ganz besonders bei allen Firmen und vor allem unseren Bürgern in unserer Gemeinde, die uns bei der Bewältigung unserer Arbeit unterstützen! Sei es bei der Grün- und Rabattenpflege, dem Laub oder beim Winterdienst.

Wir sind für Ihrer Hilfe stets dankbar. Vielen Dank!

Nun sind wir gerüstet für den anstehenden Winter, die Technik funktioniert, der Dienstplan steht und Streumittel sind ebenfalls ausreichend vorhanden.

Bitte halten Sie Wendeschleifen frei, entfernen Sie herabhängende Äste und parken Sie enge Zufahrten nicht zu! Haben Sie Verständnis für die Mitarbeiter des Bauhofes, die jederzeit bestrebt sind, Straßen und Wege zu beräumen und frei zu halten, damit alle Bürgerinnen und Bürger ohne Probleme durch den anstehenden Winter kommen. Planen Sie aber bitte selbst auch etwas mehr Zeit für Ihren Weg auf Arbeit und zurück ein und fahren entsprechend den Witterungsverhältnissen angepasst. Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der Jahreszeit verbunden und nicht immer vermeidbar. Bitte denken Sie auch an Ihre eigene Räum und Streupflicht.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lohmener Bauhofes für Ihre geleistete Arbeit meinen Dank aussprechen und mich ebenso bei allen Firmen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben!

Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr alles erdenklich Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

*Kai-Uwe Hoyer
Bauhofleiter Gemeinde Lohmen*





Weihnachtsbaumrätsel

Wissen Sie, wo welcher Weihnachtsbaum in der Gemeinde steht?

Ich war für Sie unterwegs und habe alle Weihnachtsbäume fotografiert. Für Uttewalde hatte ich einen Helfer – Dankeschön. Jetzt können Sie prüfen, ob Sie es herausfinden und auf der Seite??? sehen Sie die Auflösung. Viel Spaß beim Rätseln.

Ihre Bürgermeisterin
Silke Großmann



Weihnachtsbaum 1



Pünktlich zum 1.Advent stand auch in diesem Jahr wieder der Weihnachtsbaum im Lohmener Schloßhof. Unterstützt wurde der Bauhof in diesem Jahr durch die Agrarproduktion Lohmen, der für die Stellung der Technik ein großer Dank gilt. Ebenfalls möchte sich die Gemeinde bei der Bäckerei Walter bedanken, welche uns in diesem Jahr einen Baum zur Verfügung gestellt hat.



Weihnachtsbaum 2



Weihnachtsbaum 3



Weihnachtsbaum 4



Weihnachtsbaum 5



Weihnachtsbaum 6



Waghalsige Mitarbeiter.

Dankeschön!

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer vom Bauhof, der Agrarproduktion Bastei GmbH, Herrn Klemm und den Wichteln für das Aufstellen, die Beleuchtung und das Schmücken der Weihnachtsbäume! (Die Auflösung des Rätsels finden Sie auf Seite 37)

Silke Großmann



2024 Termine Gemeinde Lohmen

| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
|------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| 1 Mo Neujahr | 1 Do TA Lohmen | 1 Fr | 1 Mo Ostermontag | 1 Mi Tag der Arbeit | 1 Sa |
| 2 Di | 2 Fr | 2 Sa | 2 Di | 2 Do | 2 So |
| 3 Mi | 3 Sa | 3 So | 3 Mi | 3 Fr | 3 Mo 23 |
| 4 Do | 4 So | 4 Mo 10 | 4 Do | 4 Sa | 4 Di |
| 5 Fr | 5 Mo | 5 Di VA Lohmen | 5 Fr | 5 So | 5 Mi GR Lohmen |
| 6 Sa Hellige Drei Könige | 6 Di | 6 Mi | 6 Sa | 6 Mo 19 | 6 Do |
| 7 So | 7 Mi Kulturausschuss Red.-Schluss | 7 Do TA Lohmen | 7 So | 7 Di VA/TA Wehlen | 7 Fr |
| 8 Mo 2 | 8 Do GR Lohmen | 8 Fr | 8 Mo 15 | 8 Mi | 8 Sa 55. Ki-Ortsfest Mühsdorf |
| 9 Di | 9 Fr | 9 Sa | 9 Di VA/TA Wehlen | 9 Do Christi Himmelfahrt | 9 So Wehlen |
| 10 Mi | 10 Sa | 10 So | 10 Mi | 10 Fr Betriebsruhe / Schließtag | 10 Mo 24 |
| 11 Do Gemeinschaftsausschuss | 11 So | 11 Mo 11 | 11 Do | 11 Sa | 11 Di SR Wehlen |
| 12 Fr | 12 Mo Rosenmontag 7 | 12 Di VA/TA Wehlen | 12 Fr | 12 So Muttertag | 12 Mi |
| 13 Sa HVM Wei.baumverbrennen | 13 Di | 13 Mi | 13 Sa | 13 Mo KT 20 | 13 Do |
| 14 So | 14 Mi | 14 Do | 14 So | 14 Di | 14 Fr Sommerfest Hort |
| 15 Mo Red.-Schluss 3 | 15 Do | 15 Fr Red.-Schluss | 15 Mo Red.-Schluss 16 | 15 Mi | 15 Sa |
| 16 Di | 16 Fr | 16 Sa Ostermarkt | 16 Di VA Lohmen | 16 Do Kulturausschuss | 16 So |
| 17 Mi | 17 Sa | 17 So | 17 Mi | 17 Fr Red.-Schluss | 17 Mo Red.-Schluss 25 |
| 18 Do | 18 So | 18 Mo 12 | 18 Do TA Lohmen | 18 Sa Feldbahnschau | 18 Di |
| 19 Fr NJ-Empf. SW | 19 Mo 8 | 19 Di | 19 Fr | 19 So Pfingsten - Feldbahnschau | 19 Mi |
| 20 Sa | 20 Di | 20 Mi | 20 Sa | 20 Mo Pfingstmontag Feldbahnschau 21 | 20 Do Blutspende |
| 21 So | 21 Mi | 21 Do GR Lohmen | 21 So | 21 Di | 21 Fr Oma-Opa-Tag Kikri |
| 22 Mo | 22 Do 4 | 22 Fr | 22 Mo 17 | 22 Mi 30 a TWV | 22 Sa |
| 23 Di VA/TA Wehlen | 23 Fr BA - FSV Basteicup | 23 Sa | 23 Di SR Wehlen | 23 Do | 23 So |
| 24 Mi | 24 Sa FSV Basteicup | 24 So | 24 Mi | 24 Fr | 24 Mo 26 |
| 25 Do | 25 So FSV Basteicup | 25 Mo 13 | 25 Do GR Lohmen | 25 Sa | 25 Di |
| 26 Fr BA | 26 Mo KT 9 | 26 Di SR Wehlen | 26 Fr BA | 26 So | 26 Mi |
| 27 Sa | 27 Di SR Wehlen | 27 Mi | 27 Sa | 27 Mo 22 | 27 Do |
| 28 So | 28 Mi | 28 Do BA | 28 So | 28 Di VA Lohmen | 28 Fr BA Rock am Felsen HL6 |
| 29 Mo | 29 Do Blutspende | 29 Fr Karfreitag | 29 Mo 18 | 29 Mi | 29 Sa Rock am Felsen HL6 |
| 30 Di VA Lohmen | | 30 Sa | 30 Di | 30 Do TA Lohmen | 30 So |
| 31 Mi | | 31 So Beginn der Sommerzeit | | 31 Fr BA | |

Legende: Termine Gemeinde Lohmen Stadt Wehlen Vereine Ferien

2024 Termine Gemeinde Lohmen

| Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|-----------------------|-------------------------------|--------------------------------|--|--|--|
| 1 Mo 27 | 1 Do GR Lohmen konstituierend | 1 So Landtagswahl | 1 Di | 1 Fr Betriebsruhe-Schließtag Kita Regenerationstag | 1 So 1. Advent |
| 2 Di | 2 Fr | 2 Mo 36 | 2 Mi | 2 Sa | 2 Mo 49 |
| 3 Mi | 3 Sa Schuleingang | 3 Di VA/TA Wehlen | 3 Do Tag der Dt. Einheit | 3 So | 3 Di VA/TA Wehlen |
| 4 Do | 4 So | 4 Mi | 4 Fr Betriebsruhe-Schließtag Kita Umwandlungstag | 4 Mo Kulturausschuss | 4 Mi |
| 5 Fr | 5 Mo 32 | 5 Do | 5 Sa | 5 Di VA/TA Wehlen | 5 Do VA Lohmen Blutspende |
| 6 Sa | 6 Di VA/TA Wehlen | 6 Fr Steenbrecherfest | 6 So | 6 Mi VA Lohmen | 6 Fr Red.-Schluss |
| 7 So | 7 Mi | 7 Sa Steenbrecherfest | 7 Mo 41 | 7 Do | 7 Sa |
| 8 Mo 28 | 8 Do | 8 So Steenbrecherfest | 8 Di | 8 Fr | 8 So |
| 9 Di | 9 Fr | 9 Mo 37 | 9 Mi | 9 Sa | 9 Mo 50 |
| 10 Mi | 10 Sa | 10 Di | 10 Do GR Lohmen | 10 So | 10 Di |
| 11 Do | 11 So | 11 Mi | 11 Fr | 11 Mo 46 | 11 Mi |
| 12 Fr | 12 Mo 33 | 12 Do | 12 Sa | 12 Di | 12 Do |
| 13 Sa | 13 Di VA Lohmen | 13 Fr | 13 So | 13 Mi | 13 Fr GR Lohmen |
| 14 So | 14 Mi | 14 Sa | 14 Mo Red.-Schluss 42 | 14 Do GR Lohmen | 14 Sa Weihnachtsmarkt |
| 15 Mo Red.-Schluss 29 | 15 Do TA Lohmen | 15 So KGV Kinder-Ersthelfer | 15 Di | 15 Fr Red.-Schluss | 15 So |
| 16 Di | 16 Fr | 16 Mo Red.-Schluss 38 | 16 Mi | 16 Sa | 16 Mo 51 |
| 17 Mi | 17 Sa 60 Jahre KGV OL | 17 Di SR Wehlen | 17 Do | 17 So Volkstrauertag | 17 Di SR Wehlen |
| 18 Do | 18 So | 18 Mi Kulturausschuss | 18 Fr | 18 Mo 47 | 18 Mi |
| 19 Fr | 19 Mo Red.-Schluss 34 | 19 Do | 19 Sa | 19 Di SR Wehlen | 19 Do |
| 20 Sa | 20 Di SR Wehlen | 20 Fr | 20 So | 20 Mi Buß- und Bettag | 20 Fr BA |
| 21 So | 21 Mi | 21 Sa | 21 Mo 43 | 21 Do | 21 Sa |
| 22 Mo 30 | 22 Do | 22 So | 22 Di SR Wehlen | 22 Fr | 22 So |
| 23 Di | 23 Fr | 23 Mo 39 | 23 Mi | 23 Sa | 23 Mo Schließtag Kita Regenerationstag |
| 24 Mi Kulturausschuss | 24 Sa | 24 Di VA Lohmen | 24 Do | 24 So | 24 Di Heiligabend |
| 25 Do | 25 So | 25 Mi | 25 Fr BA | 25 Mo 48 | 25 Mi 1. Weihnachtstag |
| 26 Fr BA | 26 Mo KT 35 | 26 Do TA Lohmen Blutspende | 26 Sa KGV Herbstfest | 26 Di | 26 Do 2. Weihnachtstag |
| 27 Sa | 27 Di | 27 Fr BA | 27 So Ende der Sommerzeit | 27 Mi | 27 Fr Betriebsruhe |
| 28 So | 28 Mi | 28 Sa Feldbahn Saisonabschluss | 28 Mo 44 | 28 Do TA Lohmen | 28 Sa |
| 29 Mo 31 | 29 Do GR Lohmen | 29 So Feldbahn Saisonabschluss | 29 Di TA Lohmen | 29 Fr Schließtag Kita pädagogischer Tag + BA | 29 So |
| 30 Di | 30 Fr BA | 30 Mo 40 | 30 Mi | 30 Sa | 30 Mo Betriebsruhe |
| 31 Mi | 31 Sa | | 31 Do Reformationstag | | 31 Di Silvester |

Legende: Termine Gemeinde Lohmen Stadt Wehlen Vereine Ferien



| Termine Basteianzeiger / Wehler Rundschau 2024 | | |
|--|-------------------|-------------|
| Ausgabe | Redaktionsschluss | Erscheinung |
| Januar | Mo, 15.01.2024 | 26.01.2024 |
| Februar | Mi, 07.02.2024 | 23.02.2024 |
| März | Fr, 15.03.2024 | 28.03.2024 |
| April | Mo, 15.04.2024 | 26.04.2024 |
| Mai | Fr, 17.05.2024 | 31.05.2024 |
| Juni | Mo, 17.06.2024 | 28.06.2024 |
| Juli | Mo, 15.07.2024 | 26.07.2024 |
| August | Mo, 19.08.2024 | 30.08.2024 |
| September | Mo, 16.09.2024 | 27.09.2024 |
| Oktober | Mo, 14.10.2024 | 25.10.2024 |
| November | Fr, 15.11.2024 | 29.11.2024 |
| Dezember | Fr, 06.12.2024 | 20.12.2024 |

Bitte verwenden Sie keine Abbildungen, Fotos, Gedichte, Zitate aus dem Internet in Ihren Beiträgen (Urheberrecht).

Wenn Abbildungen etc. gewünscht werden, dann bitte kurz vermerken.

Fotos können in das Word Dokument eingebunden werden.

Halten Sie sich auch an die vorgegebenen Redaktionsschlussstermine.

Später eingereichte Texte können nicht mehr nachgesendet werden.

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

**KALENDER | DRCHSCHREIBESÄTZE | ETIKETTEN |
BROSCHÜREN | FLAGGEN U.V.M.**





LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Standesamt

Begrüßungsempfang

Um die jungen Erdenbürger in der Gemeinde Lohmen willkommen zu heißen und den Eltern einen Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen, lädt die Bürgermeisterin Silke Großmann zum „Begrüßungsempfang“ in das Gemeindeamt ein.

Seit 2017 erhalten die Familien neben einer Barauszahlung in Höhe von 100 € auch ein Lätzchen mit der Aufschrift „Willkommen in der Gemeinde Lohmen“. Am 21.11.2023 war die bereits 3. Willkommensrunde im Jahr 2023 im Gemeindeamt. Unseren kleinen Sonnenschein und deren Eltern wünschen wir in den kommenden Jahren viel Freude, Lachen und wundervolle Momente.



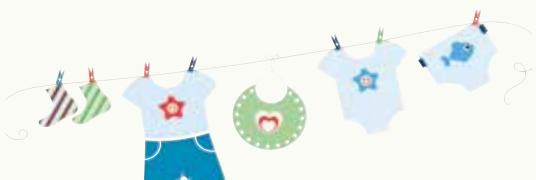
Paula Venus mit Melanie Bohner, Robert Venus, Lotta Venus und Paul Venus



Erwin mit seinem großen Bruder Maikel-Ben



Mio mit seinen Eltern und Schwester Ava





„Was ist Liebe?
Sag!
Zwei Seelen und
ein Gedanke,
zwei Herzen und
ein Schlag.“

(Friedrich Helm)

Wir haben „JA“ gesagt

Im Rittersaal haben geheiratet am:

08.12.2023 Sebastian und Marie-Luise Hrubi,
geb. Otto mit den Kindern Lotta Alecia und
Kjell Alexander aus Lohmen

Auf der Bastei haben geheiratet am:

15.12.2023 Kai Hoffmann und Heike Freudenberg
aus Wachau, OT Leppersdorf

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen den Paaren alles Liebe und Gute, mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.

Einwohnermeldeamt

Veränderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt ist **vom 2. Januar 2024 bis 5. Januar 2024 geschlossen!**

Ab 8. Januar 2024 ist zwingend eine Terminvereinbarung für das Einwohnermeldeamt erforderlich! Ohne vorherige Anmeldung kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens im Einwohnermeldeamt nicht gewährleistet werden.

Zwecks Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an: meldeamt@lohmen-sachen.de oder gern auch telefonisch unter 03501 581029.

Personalausweise

werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, **den PIN-Brief erhalten** zu haben.

Verstorben ist am

27.11.2023

Dietmar Müller, 74 Jahre



Touristinformation

**DIE MITARBEITERINNEN DER
TOURIST-INFORMATIONEN
STADT WEHLEN UND LOHMEN
BEDANKEN SICH HERZLICH BEI
ALLEN GASTGEBERN UND
GESCHÄFTSPARTNERN FÜR
DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT
IM JAHR 2023.**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN UND
IHREN FAMILIEN EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST UND EINEN
ANGENEHMEN JAHRES-
WECHSEL!**



Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Januar

„Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.“ (Maik Twain)

| | | |
|--------------------------------|---------------|--------------------|
| Herrn Wolfgang Bürger | am 05.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Claudia Urban | am 11.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Gerda Wünsche | am 13.01.1929 | zum 95. Geburtstag |
| Herrn Aribert Heidecke | am 15.01.1939 | zum 85. Geburtstag |
| Frau Renate Merkel | am 17.01.1939 | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Ulrich Eichler | am 17.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Hartmut Kühn | am 18.01.1949 | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Horst Rudolph | am 19.01.1929 | zum 95. Geburtstag |
| Frau Silvia Mutze | am 21.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Bernd Hasche | am 22.01.1944 | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Walter Venus | am 23.01.1934 | zum 90. Geburtstag |
| Frau Brigitte Schulze | am 23.01.1939 | zum 85. Geburtstag |
| Frau Brigitta Forkert | am 23.01.1939 | zum 85. Geburtstag |
| Frau Dorothea Schumann | am 26.01.1934 | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Lothar Lauber | am 27.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Hagemann | am 29.01.1954 | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Manfred Horst | am 30.01.1939 | zum 85. Geburtstag |
| Frau Elke Seelig | am 30.01.1944 | zum 80. Geburtstag |



Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte. Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.

Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.

Nadine Leube, Sachbearbeiterin, 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
Email: kaemmerei@lohmen-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung 35 m² EG links Stadt Wehlen ab sofort
Heizung, Pirnaer Str. 117
Bad/Dusche

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte „Daubemühle“ einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.

Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche. Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

| | |
|-----------------------|------------------------|
| Speiseraum/Gaststätte | ca. 105 m ² |
| Gang/Toiletten | ca. 30 m ² |
| Küche/Nebenräume | ca. 55 m ² |
| Freifläche | ca. 60 m ² |



Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen

Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501-581026 | Mail: bibliothek@lohmen-sachsen.de

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr

Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohmen-sachsen.de

Am 28. Dezember 2023 muss die Bibliothek leider geschlossen bleiben.

Neuerwerbungen Dezember 2023

ROMANE:

Benedikt, Gollhardt: Der Pakt – Zwei Frauen. Eine Flucht. Und ein dunkles Geheimnis

Caroline hat geschworen, das Gesetz zu schützen. Dabei ahnt niemand, dass sie es schon längst gebrochen hat. Als sie mitten in der Nacht zu einer *Lagebesprechung* ins Präsidium gerufen wird, scheint ihre größte Sorge wahr zu werden: In einem abgelegenen Forsthaus gab es eine Explosion, welche mehrere Menschen das Leben gekostet hat. Und zwei Teenager sind auf der Flucht. Caroline soll nun die Tatverdächtigen aufspüren. Dabei ist es das Letzte, was sie will. Denn mit einer der flüchtigen Personen verbindet Caroline ein düsteres Geheimnis aus ihrer Vergangenheit ... Je näher sie den Flüchtigen kommt, desto größer wird die Gefahr für sie selbst.

Bode, Sabine: Geschwister im Gegenlicht

Wenn der eigene Bruder plötzlich vor der Tür steht, dann kann es das eigene Leben ganz schön durcheinanderwirbeln. Während Sonja das Kapitel Familie schon vor Jahren geschlossen hat, ist der Erkenntnisdrang bei Rolf taufrisch. Seine Mission ist es, die Schwester zur gemeinsamen Familienaufarbeitung anzustiften. Doch Sonja fällt es schwer, sich auf die neue Nähe einzulassen. Doch dann bittet ihre Nichte Nina sie um Hilfe. Halb widerwillig, halb neugierig kehrt Sonja ihrer friedlichen Ferienwohnung an der Ostsee schließlich den Rücken und macht sich mit Rolf in dessen rostigem VW-Bus auf die Reise an die Orte ihrer gemeinsamen Vergangenheit und in ihr Elternhaus, einen Ort des Schreckens.

Duve, Karen: Weihnachten mit Thomas Müller

Der schüchterne Stoffbär Thomas Müller: Heiß geliebt, aber in der Kälte vergessen. Und das an Heiligabend. Wie soll das alles enden?



Ebert, Sabine: Der Silberbaum : die siebente Tugend

Er war der vielleicht strahlendste Fürst seiner Zeit, ein Förderer der Städte, Minnedichter und Ausrichter glänzender Turniere: Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen. Aber zu Beginn der Geschichte ist ungewiss, ob er die Herrschaft je antreten wird. Sein Vater stirbt, als Heinrich drei Jahre ist. Sein Oheim Ludwig von Thüringen, welcher gerade die ungarische Königstochter Elisabeth geheiratet hat, wird sein Vormund. Bewahrt er dem Neffen das Erbe oder will er es an sich reißen? In ihrer Not ruft die Markgräfinwitwe Jutta Lukas aus Freiberg zu sich. Ihn hatte sie einst vom Hof geschickt, denn seine Stieftochter Clara war die große Liebe ihres Mannes. Lukas scharf Getreue um sich und ruft Marthes ältesten Sohn Thomas aus dem Heiligen Land nach Meißen. Marthes Enkelin Änne verschlägt es derweil nach Thüringen, wo sie verstörende Begegnungen mit der später heiliggesprochene Elisabeth und deren erbarmungslosem Beichtvater hat, dem fanatischen Kreuzzugsprediger und Ketzerverfolger Konrad von Marburg.

Fitzek, Sebastian: Die Einladung

In Vorfreude auf ein verlängertes Wochenende in den *Alpen* folgt Marla Lindberg der Einladung zu einem Klassentreffen. Aber schon kurz nach der Ankunft wird ihr klar: Es gibt nur eins, was tödlicher ist, als das abgeschiedene Berghotel nachts im eisigen Schneetreiben wieder zu verlassen. Es nicht zu tun ...

Fjell, Jan-Erik: Nachtjagd

Am Ufer eines Sees in Norwegen wird die Leiche einer jungen Frau gefunden, ihr geschundener Körper ist mit Wunden übersät. Kriminalkommissar *Anton* Brekke von der Polizei Oslo läuft es bei dem Anblick eiskalt den Rücken herunter. Wenn sich sein Verdacht bestätigt, dann hat der flüchtige Serienmörder Stig Hellum sein grausames Werk wiederaufgenommen – und bereits sein nächstes Opfer im Visier. Für Brekke beginnt nun ein Kampf gegen die Zeit und gegen unvorstellbar Böses. Denn der Fall ist mit einem Mann verbunden, der in Texas in der Todeszelle sitzt und nun sein Schweigen über eine verhängnisvolle Nacht vor über zehn Jahren bricht.

Follett, Ken: Die Waffen des Lichts

Mit seinem neuesten Roman läutet Ken Follett für die Menschen in Kingsbridge eine neue Ära ein. In dieser prallen Tradition und Fortschritt aufeinander, dringen Klassenkämpfe in alle Teile der Gesellschaft vor *und* der gesamte Kontinent wird von einem erbitterten Krieg erfasst: der Zeit der Industrialisierung.

Fortschritt und Niedergang Ein industrieller Wandel, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, ergreift ganz England, auch Kingsbridge, und nimmt denjenigen, welche in den Garn- und Tuchmanufakturen arbeiten, die Grundlage ihrer Existenz. Gefährliche neue Maschinen ersetzen die Arbeit von Hand und reißten Familien auseinander.

Krieg und Befreiung Während die Herrschenden in England alles dafür tun, um ihr Land zur dominierenden Wirtschaftsmacht zu formen, greift in Frankreich Napoleon Bonaparte nach der Macht. Schon bald dürstet es ihn nach mehr: Spanien, die Niederlande, ganz Europa. Ein großer internationaler Konflikt bahnt sich an, immer mehr Männer ziehen in den Krieg. Zugleich stellt sich eine Gruppe von Kingsbridgern - darunter Spinnerin Sal Clitheroe, Tuchhändler Amos Barrowfield, Weber David Shoveller und Kit, Sals ebenso erfinderischer wie eigenwilliger Sohn - dem Kampf einer ganzen Generation. Sie streben nach Bildung und Wissen und kämpfen für eine Zukunft ohne Unterdrückung ...

Hermann, Elisabeth: Der Teepalast

1834, ein kleines Dorf in Ostfriesland. In einer Fischerfamilie wächst Lene Vosskamp in bitterer Armut auf und muss schon als Kind schwere Schicksalsschläge hinnehmen. Doch dann gerät sie durch einen Fremden in den Besitz einer geheimnisvollen Münze, welche sie berechtigt, in China mit Tee zu handeln. Fortan ist sie beseelt von dem Gedanken, sich aus ihren elenden Verhältnissen zu befreien und als erste Frau ein Tee-Imperium

zu gründen. Für Lene beginnt eine gefährvolle Odyssee, die sie über die Meere der Welt und in ferne Länder führt – und auf die Spur der Liebe ihres Lebens, die ihr einst in einer Weissagung prophezeit wurde ...

Hermann: Der Teegarten

Bremen, 1874. Schon als kleines Mädchen träumt Bettina Vosskamp davon, ihrem Elternhaus zu entfliehen. Ihr sehnlichster Wunsch ist es, zu ihrer geliebten Großmutter Lene nach Indien zu reisen, die dort eine Teeplantage besitzt. Als sie viele Jahre später „*Brennys Garden*“ in Darjeeling erbt, ist sie entschlossen, Lenes Lebenswerk zu bewahren. Doch sie ahnt nicht, dass sie vor einer fast nicht zu bewältigenden Herausforderung steht: wirtschaftliche Nöte, ein Erdbeben, das droht, die Felder zu vernichten, und der Kampf, sich in einer harten Männerwelt zu behaupten, verlangen ihr alles ab. Aber Bettina lässt sich nicht entmutigen – und kämpft dafür, nicht nur das Vermächtnis der Vosskamps zu bewahren, sondern endlich auch ihr eigenes Glück zu finden ...

Jordahl, Anneli: Die Töchter des Bärenjägers

Die sieben Töchter des Bärenjägers wachsen auf einem entlegenen Bauernhof in den finnischen Wäldern auf. Sie lernen von ihrem Vater, *wie* man Fallen aufstellt und in der Wildnis überlebt; in die Schule schickt er sie nicht. Als ihre Eltern sterben, beschließen die Schwestern, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Sie streunen durch die Wälder, sammeln Pilze und Waldfrüchte und handeln auf einem kleinen Markt mit Bärenfellern. Mit Zigaretten, Alkohol und derber Herzlichkeit halten sie einander warm. Doch wie lange werden sie, ganz auf sich allein gestellt, in der Wildnis bestehen – und welche Wege in eine andere Zukunft werden sie für sich entdecken?

Kuegler, Sabine: Ich schwimme nicht mehr da, wo die Krokodile sind

Sabine Kuegler wuchs im Dschungel von Westpapua auf, ihr Buch „*Dschungelkind*“ wurde ein weltweiter Millionenbestseller. Mit 17 Jahren kam sie nach Europa und erfuhr einen Kultur-Clash. Heute lebt sie in Hamburg, hat Kinder, Freunde und Arbeit. Aber immer noch ist sie eine Zerrissene zwischen den Welten und der innere Kampf um ihre Identität quält sie. Im Dschungel hatte sie gelernt, unsichtbar zu werden, um zu überleben - in der westlichen Welt muss man sichtbar sein. Sie wurde darauf trainiert, ihre Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen, aber hier waren sie permanent überreizt. Sie zweifelt und blickt von außen und innen auf unsere Zivilisation: Sind wir hier glücklich? Entfremdet? Gesund? Krank? Mehrfach kehrt sie in den Dschungel zurück. Bei einer dieser Reisen erkrankt Sabine Kuegler schwer, gilt als austherapiert und unternimmt einen letzten verzweifelten Rettungsversuch: Sie verlässt Deutschland, gibt ihre Kinder in die Obhut ihrer Väter und geht zurück in den Dschungel, in die Kultur, in der sie sich beschützt fühlt. Sie erlebt dort Abenteuer, die für viele Menschen kaum zu glauben sind. Erst nach fünf Jahren kommt sie zurück und erzählt erstmals von dieser dramatischen Zeit, von ihrer Suche nach Heilung, Glück und ihrem Platz im Leben. Dabei öffnet ihr einzigartiges Leben vielleicht auch die Chance, in einer globalisierten Welt Mittlerin zwischen den Kulturen zu sein. „Meine Geschichte begann an dem Tag, an dem mein Vater das Volk der Fayu entdeckte, einen Stamm, der in seiner Entwicklung seit Jahrhunderten stillsteht. Es war auch der Beginn des inneren Zusammenpralls zweier Welten. Denn ich trage in mir die Kultur, die Psychologie, die Mentalität und die Spiritualität von zwei Gesellschaften, die so gegensätzlich und so voneinander verschieden sind, dass sie auf unterschiedlichen Planeten zu Hause sein müssten.“

Oswald, Susanne: Neubeginn im kleinen Strickladen in den Highlights

Der Nebel über dem Loch Lomond, die kühle Herbstsonne, die über den Hügeln der Highlands aufgeht. Amely liebt die frühen Stunden des Tages, wenn sie allein durch die Landschaft streift und sich Zeit nimmt, für ihre *Erinnerungen*, bevor sie sich wieder



zu ihren Freunden gesellt und die Tage mit Nadeln und Wolle auf dem Schoß im kleinen Strickladen verbringt. Erst vor kurzem hat sie ihre Mutter verloren und konnte nicht anders, als aus ihrem bisherigen Leben zu fliehen, vor der Trauer und der Einsamkeit. Doch Amely ist klar: Sie kann sich nicht ewig verstecken. Sie beschließt, nach Edinburgh zurückzukehren um sich ihren Ängsten zu stellen. Doch das Schicksal scheint andere Pläne zu haben. Als Amely zufällig ein altes Anwesen entdeckt, das zum Verkauf steht, beginnt sie neuen Mut zu schöpfen.

Oswald, Susanne: Neues Glück im kleinen Strickladen in den Highlights

Im beschaulichen Callwell ist Ruhe eingekehrt. Maighreads kleiner Strickladen findet immer mehr Zulauf. Und auch Chloe ist glücklich mit ihrer Entscheidung für den Loch Lomond. Aber zu viel *Beschaulichkeit* ist auch nicht das Wahre, und so planen die Freundinnen ein Handarbeitsfestival am Ufer des Sees. Wollhändler, Handfärber, Spinner und Designer werden eingeladen, Wettbewerbe und Handarbeitskurse werden geplant. Doch als Maighreads Freund Joshua bei einem Sturm in Not gerät, scheinen sich dunkle Wolken vor das Glück zu schieben.

Woel, Ulrich: Mittsommertage

Ruth Lember, Ethikprofessorin in Berlin, steht kurz vor der Krönung ihres bislang so erfolgreichen Berufslebens: Sie soll Mitglied des Deutschen Ethikrats werden. Nichts scheint in diesem Sommer 2022 ihre Zukunft zu trüben: Ben, ihr Mann, gewinnt einen Architekturwettbewerb, ihre Ziehtochter Jenny studiert Kommunikation in Leipzig, und die Corona-Pandemie flaut endlich ab. Dass Ruth bei ihrer morgendlichen Joggingrunde von einem nicht angeleiteten Hund gebissen wird, scheint da nur ein störendes Missgeschick zu sein. Aber tatsächlich schwelt die Wunde weiter, und das Ärgernis wird unerwartet zum Auftakt einer ganzen Reihe von Ereignissen, welche Ruths Leben zunehmend in Frage stellen. Ein Freund aus der Vergangenheit taucht auf und erinnert sie nicht nur an ihre einstige Liebe, sondern auch an einen nie geahndeten Anschlag der früheren Umweltaktivistin. Niemand sonst, auch nicht Ben und Jenny, wissen von Ruths politischer Vergangenheit, die, sollte sie bekannt werden, sowohl ihre Karriere als auch ihre Ehe aus der Bahn zu werfen droht. Aber genau darauf scheint der Lauf der Dinge jetzt beinahe zwingend zuzusteuern ...

KINDERBÜCHER:

Arazhul: Wie ich die Welt rettete und gleichzeitig eine 3 im Vokabeltest schrieb

Arazhul und sein Begleiter, Doktor Auge, haben gerade erst ein Abenteuer bestritten und einen fiesen Hummer zur Strecke gebracht, nun fällt Arazhul plötzlich ein, dass er am nächsten Tag einen Vokabeltest schreiben muss. Aber er hat noch gar nicht *gelernt!* Völlig aufgebracht verläuft er sich auf dem Heimweg im Wald und findet zufällig ein Dorf, in dem er nur ein altes Großmütterchen und zwei kleine Kinder trifft. Die Erwachsenen, erklärt die alte Frau, seien alle in dem riesengroßen Turm am Ende des Dorfes. Doch der Turm wird von einem bösen Zauberer beherrscht. Doch zu besiegen hat noch niemand geschafft! Arazhul kann einem solchen Abenteuer natürlich nicht widerstehen. Sofort ist klar: das Dorf retten, den Zauberer besiegen und gleichzeitig für einen Vokabeltest lernen? Easy! Oder vielleicht doch nicht?

Arazhul: Wie ich im Raumschiff ein Alien nach Hause brachte

Die halsbrecherische Geschenksuche für seinen Kumpel Glubbox hat Arazhul echt geschlaucht! Aber wer ihn kennt, weiß: Irrendwas ist eben immer los bei Arazhul! Und so startet direkt das *nächste* Adventure!

Bednarek, Justyna: Die erstaunlichen Abenteuer von zehn Socken (vier rechten und sechs linken)

Bestimmt hast du dich auch schon einmal gefragt: Was passiert eigentlich mit all den Socken, die spurlos aus der Waschmaschine verschwinden? Ein Loch unter der Wasch-

maschine ist des Rätsels Lösung! In diesem Buch brechen *zehn* ganz unterschiedliche Socken durch das Loch in die weite Welt auf. Wenn eine Socke sich für die Freiheit entscheidet, kann man nichts machen! Sie erleben die aufregendsten Abenteuer als Fernsehstar, Mäseoma, Kapitän, Detektiv, Rose, Politiker und noch vieles mehr!

Eine Warnung vorweg: Das Lesen dieses witzigen, fantasievol-len Buches wird dazu führen, dass du eine Socke – selbst, wenn sie noch so kratzig oder verwaschen ist – nie wieder mit den gleichen Augen betrachtest und an den Füßen trägst wie vorher.

Blanck, Ulf: Feuerwehr-Alarm (Die drei??? Kids)

Alles nur Zufall? Justus, Peter und Bob sind zu Besuch bei der Feuerwehr. Ungewöhnlich viele Notrufe gehen an einem einzigen Tag ein. Ob Wasserschaden, Brand oder Katze in Not – wie durch ein Wunder ist bei jedem Einsatz Feuerwehrmann Larry gleich *zur* Stelle. Seltsam. Ob er etwas mit den Vorfällen zu tun hat? Oder steckt Erzfeind Skinny Norris dahinter? Die drei??? Kids aus Rocky Beach ermitteln auf ihre ganz eigene Art.

Graf, Daniele: Alex, abgeholt!

Alex hat sich den Bauklotz geangelt und kann den Turm nun noch höher machen. Vorsichtig obenauf legen ... Da rufen die Kinder: „Alex, abgeholt!“ Alex freut sich: Mama! Doch der Turm muss ja noch fertig werden. Warum kommt Mama immer falsch? Alex *ist* froh und enttäuscht zugleich. Und schon ist sie da, die Wut. Alle Eltern von Kita-Kindern kennen das: Die Vorfremde auf den gemeinsamen Nachmittag ist groß – und dann sowas! Warum das Abholen manchmal so mächtig schiefgeht, zeigt dieses Bilderbuch bedürfnisorientiert, alltagsnah und ehrlich.

Grimm, Sandra: Lotta entdeckt die Welt: Im Herbst

Was für ein herrlich sonniger Herbsttag. Lotta und Mama machen einen Spaziergang. Die Blätter rascheln so lustig, wenn Lotta durch die Blätter flitzt! Mama hat einen Korb dabei, um Pilze zu sammeln. Lotta findet auch tolle Schätze: Kastanien, Eicheln und Tannenzapfen. Sie lässt ihren Drachen steigen, und staunt, wie hoch der Wind ihn trägt. Und am Abend gibt es noch eine Überraschung: ein Lagerfeuer! An ihm wärmen sie sich und braten Äpfel. Wie wunderbar das duftet!

Die Kombination aus Fotos und fröhlichen Illustrationen schafft ein ganz besonderes Bilderbuch-Erlebnis. Zahlreiche kleine Bilder, die sich in den Fotos verstecken, wecken den Entdeckergeist und bieten viele Gesprächsanlässe. Das macht Lust darauf, die Natur zu entdecken – im Buch wie im echten Leben.

Nordqvist, Sven: Der Weg nach Hause

In seinem unverwechselbaren, einzigartigen Stil erzählt Sven Nordqvist diesmal die Geschichte eines kleinen Jungen auf seinem abenteuerlichen Weg nach *Hause*. Die detailreichen und humorvollen Illustrationen laden dabei Groß und Klein zum Entdecken, Staunen und Immer-wieder-Angucken ein.

Osterwalder, Markus: Bobo Siebenschläfer kann schon Rad fahren

Bobo Siebenschläfer darf sich sein erstes Fahrrad aussuchen! Einen Helm bekommt er natürlich auch. Dann kann es ja losgehen, oder? Aber nein, so einfach ist Fahrradfahren gar nicht. Wie gut, dass Papa Siebenschläfer ihn erst einmal festhält, bis *Bobo* den Bogen raus hat. Dann aber läuft es wie geschmiert. Bobo macht mit Mama sogar eine richtige kleine Radtour zum Spielplatz!

Rangeley, Iona: Einstein, der kleine Pinguin

Gerade eben hat Familie Stewart den kleinen Pinguin noch im Zoo gesehen, nun steht er vor ihrer Tür. Imogen und Arthur sind begeistert, ihre Eltern sind es weniger. Aber man kann einen kleinen Pinguin *natürlich* nicht draußen in der Kälte stehen lassen. Deshalb bitten sie ihn zum Abendessen herein. Wie sich herausstellt, mögen auch Pinguine Lasagne, wobei ihre Tischmanieren einiges zu wünschen übriglassen. Am nächsten Tag soll der kleine Pinguin dann zurück in den Londoner Zoo. Aber wie sich

herausstellt, wird dort gar kein Pinguin vermisst. Seltsam! Wo kommt der Pinguin dann her? Imogen und Arthur freuen sich, dass Einstein zunächst bleiben darf, möchten aber auch das Rätsel um den kleinen Pinguin lösen.

Schweizer, Lotte: Das Vampiertier und die Sache mit den Tomaten

Emma wünscht sich nichts sehnlicher als einen Hund. „Kommt überhaupt nicht in die Tüte!“, war bisher alles, was ihr Vater dazu gesagt hat. Doch jetzt hat er eine neue Freundin und vor der will er cool dastehen. Emma wittert ihre Chance. Tatsächlich kann sie ihn überzeugen, dass ein süßer, braver, flauschiger Familienhund eine ausgesprochen gute Idee wäre. Einzige Bedingung: Er muss aus dem Tierschutz kommen. So wird kurzerhand ein kleiner Straßenhund aus Rumänien adoptiert, ausgesetzt irgendwo in Transsilvanien. Doch der Hund ist alles andere als süß, brav und flauschig, denn er ist nachtaktiv, hört kein bisschen aufs Wort und dann taucht auch noch ein mysteriöser transsilvanischer Graf auf. Was hat das alles bloß zu bedeuten?

Walczyk, Jana: Es raschelt was im Laub

Ein erster Blick in die Natur und die erste Begegnung mit unseren Wildtieren: Wer wohnt im Laub, wer in der Erde, wer im Kompost? Vom Igel bis zur Erdkröte, vom Regenwurm bis zum Marienkäfer ... Wo überwintern eigentlich die Tiere, und wie sehen sie aus?

Zeh, Juli: Socke und Sophie – Pferdesprache leicht gemacht

Pony Socke wurde misshandelt und hat dadurch jedes Vertrauen in den Menschen verloren. Für Sophie geht ein Traum in Erfüllung, als sie Socke in Pflege nehmen darf. Aber der Traum zerplatzt: Sophie muss *erkennen*, dass Socke und sie sich einfach nicht verstehen. Die andauernden Missverständnisse zwischen Pony und Mädchen führen zu gefährlichen Situationen. Und dann droht da noch die ultimative Katastrophe: Wenn Socke sich nicht bald reiten lässt, läuft er Gefahr, als vermeintliches Problem Pferd eingeschläfert zu werden. Sophie muss Pferdesprache lernen, und zwar schnell.

SACHBÜCHER FÜR KINDER:

Bei der Feuerwehr (Wieso, Weshalb, Warum?)

Bull, Jane: Halloween

Deko, Spiele und Rezepte - über 40 fantasievolle Ideen für unheimlich gute Feste

Feuerwehr : Retter im Einsatz (Was ist Was)

Liebe Kinder seht mal her, all das macht die Feuerwehr!

Tiere im Einsatz (Wieso, Weshalb, Warum?)

Mit Stärke, Spürnase und Einfühlungsvermögen stehen Tiere uns Menschen jeden Tag zur Seite. Ochse, Esel und Dromedar tragen und ziehen für uns Lasten, während Hütehunde auf Schafe und Gänse aufpassen und sie beschützen. Mithilfe von Klappen entdecken *Kinder*, wie Polizeipferde eine Demo begleiten, Rettungshunde Vermisste aufspüren und Therapie-Alpakas beim Heilen helfen. Und sie sind dabei, wenn Tier und Mensch für diese Aufgaben gemeinsam trainieren.

SACHBÜCHER:

Lindgrün, Louise: Bezaubernde Tassengärten

Popp, Alexandra: Dann zeige ich es euch eben auf dem Platz



„Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Hurra, die neuen Lesestart-Sets sind da!

Seit vielen Jahren beteiligen sich die Kinderarztpraxis Lohmen und die Bibliothek Lohmen am Programm Lesestart. Während die Kinderarztpraxis das Set für die einjährigen (bzw. zweijähri-

gen) Kinder bereithält, werden die Dreijährigen und ihre Eltern in der Bibliothek mit einem altersgerechten Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen sowie einer kleinen Stofftasche überrascht. (Solange der Vorrat reicht.)

Viel Spaß beim Stöbern & Lesen

Kindertagesstätten

Lohmener Strolche

Neuigkeiten von den Lohmener Strolchen

Kunstprojekt im Hort

Im Oktober konnten die Strolche endlich mit dem lange geplanten Kunstprojekt starten. Unter dem Motto „Heimat-künstlerisch-kreativ-erforscht“ werden sich 24 Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren auf kreative Weise mit ihrer Heimat auseinandersetzen. Als Ziel steht die Erschaffung eines 24-teiligen Wandbildes mit einem Felsmotiv, wie es sich auch in der Sächsischen Schweiz wiederfinden lassen würde.

Jedes Kind gestaltet hierfür eine Leinwand mit verschiedenen Materialien und Kreativ-Techniken. Die Kinder lernen Grundlagen zu Bildaufbau und Perspektive, den Einsatz von Licht und Schatten im Bild. Sie können sich in der Aquarellmalerei, der Verwendung von Spachtelmassen, dem Malen mit Acrylfarbe und der eigenen Farbherstellung (Tempera, Ölfarbe) ausprobieren.



Gemeinsam starteten wir nach den Herbstferien auf eine kleine Exkursion in den Steinbruch und durch den Nietzelgrund. Hierbei konnten die Kinder erste Ideen für ihr Bild sammeln.





Die erste Künstlergruppe probierte im November das Malen mit Aquarellfarbe aus. Hierzu hatten die Kinder in den letzten Monaten im Rahmen unserer Freitagsangebote bereits erste Erfahrungen sammeln können. Im Januar startet dann die zweite Gruppe. Das Projekt wird sich bis in das Frühjahr erstrecken und schließt mit einer öffentlichen Vorführung für alle interessierten Bürger der Gemeinde Lohmen.

Ermöglicht wurde die Durchführung durch eine Spende der Dresdner Klippel-Stiftung für die notwendigen Materialausgaben. Hierfür noch einmal meinen herzlichen Dank.



Darstellung von Wolken in Aquarelltechnik

Die Strolche-Erzieherinnen und der pädagogische Tag

Am 1. Dezember waren die Kindereinrichtungen für unseren letzten diesjährigen pädagogischen Tag geschlossen. Unser Dank gilt auf diesem Weg den Eltern für Ihre Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder.

Nach der wichtigen Arbeitsschutzbelehrung im Rittersaal gingen die Strolche-Erzieherinnen in den Hort und nutzten die verbleibenden Stunden um das vergangene Jahr auf verschiedenen Ebenen (persönliche Erfolge, kritisch zu hinterfragende Situationen, Team, Kooperationen u.v.m.) zu reflektieren und für das kommende Jahr neue Pläne zu schmieden. Das sollte man sich aber nicht als einfache Gesprächsrunde vorstellen, sondern bei uns ging es – unserem Berufsbild entsprechend – kreativ zu. Gemeinsam gestalteten wir eine sogenannte Jahrestapete. Hierbei wurden alle Höhepunkte und Ereignisse jeder Art notiert, gemalt oder anderweitig kreativ dargestellt. Jede Mitarbeiterin bewertete mit Stickern anschließend ihre Highlights und Lernmomente des vergangenen Jahres. Da Bleigießen verboten ist und Kaffeesatz nicht verfügbar war, kamen die Legosteine zur Zukunftsprognose („Lego (not) serious play“-Methode) zum Einsatz. Ein bisschen Spaß muss bei der ganzen Arbeit ja auch dabei sein;o). Dabei wurde auch kritisch reflektiert, was nicht so gut lief und überlegt, wie sich diese

Erfahrungen verbessern lassen. Mit weiteren vielfältigen Methoden konnten wir so ein Fazit unserer diesjährigen pädagogischen Arbeit ziehen, neue Ziele für uns persönlich, die Arbeit mit Ihren Kindern sowie auf Teamebene formulieren. Abschließend gaben wir uns gegenseitig ein sogenanntes „Rücken-Feedback“ und waren dankbar für diesen Tag, der sich nicht nur als pädagogischer, sondern auch als Teamtag anfühlte.



Danke schön

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei Ihnen – liebe Eltern – für das ereignisreiche Jahr 2023 bedanken. Wir hatten so viele Feste und Höhepunkte, dabei jede Menge Spaß mit Ihren Kindern und somit auch viel Freude an unserer täglichen Arbeit. Sie haben uns sehr vielfältig unterstützt und ich bin ebenso dankbar für die jederzeit respektvolle und wertschätzende Kommunikation. Zudem bedanke ich mich bei meinem Team, was sich in diesem Jahr zu einem engen Verbund zusammengefunden hat und sich sehr gut gegenseitig unterstützt. Nur so kann die Arbeit im Sozialbereich gelingen und wir können Vorbilder für unsere Kinder sein.

Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute.

Nadine Kaltoven
Einrichtungsleiterin

Grundschule

Neue Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Grundschule Lohmen



Montag – Freitag, 07:00 – 09:00 Uhr

In dieser Zeit erreichen Sie Frau Jacob im Schulsekretariat wie gewohnt persönlich sowie telefonisch unter der Rufnummer **03501 581070**.

Für dringende Anliegen ist vor 07.00 Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird zukünftig täglich außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die Grundschule senden, dazu nutzen Sie bitte folgende NEUE EMAILADRESSE: grundschule@lohmen-sachsen.de

Die Lehrkräfte erreichen Sie wie bisher über die Rufnummer 03501 581075 in der Zeit von 07.00 bis 12:00 Uhr.



Projektwoche in der Grundschule

In der Woche vom 4. Dezember bis 8. Dezember 2023 gestalteten die Grundschüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen eine Projektwoche zum Thema Weihnachten und Märchen.

Während es in Klasse 1 und 2 vorwiegend um Märchen ging, beschäftigten sich die Drittklässler mit Weihnachtstraditionen in anderen Ländern. Die Klasse 4 präsentierte uns das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“.



Ein Höhepunkt war der gemeinsame Ausflug nach Dresden ins Schauspielhaus zum Theaterstück von Michael Ende „Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch“. Mit Witz, Fantasie, tollen Kostümen und überraschenden Effekten begeisterte dieses Weihnachtsmärchen die Kinder und Erwachsenen gleichermaßen.



Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der Backstube der Bäckerei Walter. Frau Winter und ihre Kollegen nahmen uns herzlich in Empfang und die Kinder waren mit Begeisterung beim Teigusstechen dabei. Vielen Dank an das gesamte Team.



Ein weiterer Dank geht an die Kulturspritze, die uns die Fahrt nach Dresden mit Sonderbussen finanzierte. Ebenfalls bedanken wir uns herzlich bei der Gemeinde Lohmen, die beide Veranstaltungen finanziell unterstützte.

Die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Lohmen

Geschichtliches

50 Jahre Grundschule in Lohmen Teil 4

Für die Grundschule werden nach der Teilung 1992 das Schulleiter- und Lehrerzimmer in den ehemaligen Pionierzimmern im 1. Erweiterungsbau eingerichtet. Dazu kommen noch 2 Unterrichtsräume am Nordgiebel im gleichen Gebäude.

Das 1970 gebaute Hortheim wird abgerissen. Für die Betreuung der Kinder werden nur noch freie Unterrichtsräume der Grundschule genutzt.

1997 gehen so wenig Kinder in die Grundschule, dass eine Zusammenlegung mit der Grundschule in Stadt Wehlen nötig wird. Das bedeutet ein Jahr wird in Lohmen eine Klasse eingeschult, im anderen Jahr in Wehlen.

Weniger Lehrer unterrichten mit weniger Wochenstunden.

Ab 2003 wird das Gebäude der Grundschule in kleinen Schritten über mehrere Jahre umgebaut.

Unterrichtsräume werden zu Kabinetten ausgebaut. Gänge, WC und Elektrik saniert sowie das Sekretariat, Lehrer- und Schulleiterzimmer neu eingerichtet.

Sieben Lehrer mit wöchentlich 20 Unterrichtsstunden unterrichten.

Knapp 100 Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 4 besuchen in 5 Klassen die Grundschule.

Im Hort werden 90 Schüler in 4 Gruppen von 5 Erzieherinnen vor und nach dem Unterricht betreut.

In der Schulküche kochen zwei verkürzt arbeitende Frauen 100 Portionen Essen.

Nachdem in der Grundschule wieder von der ersten bis zur vierten Klasse unterrichtet wird, erfolgt ab 2006 die Betreuung der Hortkinder in leerstehenden Unterrichtsräumen im Erdgeschoss des 1. Erweiterungsbau der ehemaligen Mittelschule.

2007 gehen wieder 100 Kinder der Schuljahre 1 bis 4, betreut von 7 Lehrern, in 6 Klassen in die Grundschule.

Zum Abschluss der Sanierung wird 2009 das Wandbild an der Eingangsfassade mit kleinen Änderungen restauriert.

Auf dem Gelände/Spielplatz am Nordgiebel der Grundschule standen vier einfache Bänke mit Sandsteinfüßen zu einem Rondell um einen Baum gruppiert.

2012 wurden hier unter einer Pergola sechs Sitzgruppen mit dem Namen „Villa Sonnenschein“ als Zimmer im Freien errichtet.

Der Kreistag beschließt 2007 den Neubau der alten Förderschule für lernbehinderte Kinder in Pirna Sonnenstein.

Die Kinder dieser Schule werden während der dreijährigen Bauzeit in die leerstehende Lohmener Mittelschule gehen und die Turnhalle und Außenanlage gemeinsam mit der Lohmener Grundschule nutzen. Da die Unterrichtsräume der Mittelschule nicht reichen muss für die 190 Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10, aufgeteilt in 16 Klassen, ein zweigeschossiger Containerbau mit 14 weiteren Unterrichtsräumen aufgestellt werden.

Die Förderschule, mit eigenem technischen Personal, wird die obere Etage des 1. Erweiterungsbau als Hort nutzen.

Die Bauarbeiten beginnen im November 2007, der Unterricht beginnt am 18. Februar 2008.

Durch die Förderschule steigt die Zahl der Essenteilnehmer auf über 180.

Im März 2011 beendet die Förderschule ihre vorübergehende Tätigkeit in Lohmen.

In die freien Klassenzimmer im Obergeschoss des 1. Erweiterungsbau von 1961 zieht nach einigen Umbauten die Vorschulgruppe des Kindergarten unter dem Namen „Zugvögel“ ein.



Der von der Förderschule errichtete Eingang vom alten Schulhof in der Ecke zum Altbau wird der Eingang zum Hort. Der alte Schulhof wird zum eingefriedeten Spielplatz ausgebaut. Verschiedene Lohmener Vereine nutzen Räume des Altbaus von 1906.

2013/14 – gehen ca. 80 Schüler in die Grundschule.

Am 21.12.2018 wird die Schulküche nach 68 Jahren und die Küchen der anderen Kindereinrichtungen der Gemeinde geschlossen. Die Küche im feuchten und ungenügend isolierten Keller des alten Schulhaus von 1906 wird von der Hygieneinspektion schon seit den 1970er-Jahren beanstandet und immer wieder, nach geringen Verbesserungen, toleriert.

Eine nötige Sanierung der Küche, um weiter, wie bisher kochen zu können und dürfen, würde die Gemeinde 400.000 € kosten und hätte eine deutliche Preissteigerung zur Folge.

2019 wird ein neuer Speiseraum mit angrenzender Essenausgabe eingeweiht.

Dafür werden zwei Klassenzimmer und das alte Lehrerzimmer im Altbau für rund 130.000 € umgebaut.

110 Schüler gehen in die Grundschule und knapp 60 Vorkinder in die Außenstelle „Zugvögel“ des Kindergartens.

Das Mittagessen für alle Kindereinrichtungen kocht jetzt ein größerer Essenanbieter. Im März 2022 schließt Bürgermeister Mildner mit Ralf Thiele von der Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital einen Mietvertrag über die Nutzung eines Teiles des Altbaus zur Einrichtung einer Montessori-Schule über fünf Jahre.

Wegen nötiger Renovierung, Umbau und Ertüchtigung des Altbaugeschäftes (z.B. neue Eingangstür!!) verzögert sich der Schulbeginn bis August 2023.

Zunächst wird mit einer gemischten Lerngruppe des 1. und 2. Schuljahres nach dem Sächsischen Lehrplan gestartet.

Bernd Gnauck

Vereinsleben



Heimatverein Mühlisdorf

Dr. Neubert zu Gast bei den Mühlisdorfer Senioren



Am Donnerstag, den 16.11.2023 hatten wir wieder unseren Rentnernachmittag im Vereinshaus in Mühlisdorf. Mit Kaffee und Kuchen begann die Veranstaltung und dann gab es einen tollen Vortrag von Herrn Dr. Neubert.



Er gab uns viele Hinweise zu gesundheitlichen Problemen beim älter werden und informierte uns z. B. zu Vorsorgeuntersuchungen, Impfhinweise, die Einstufung von Pflegestufen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung usw.

Vielen Dank an Herrn Dr. Neubert, es war sehr interessant.

Die Beteiligung der Rentner war wieder sehr gut und allen hat es super gefallen.

Bis zum nächsten Treff, bleibt alle gesund.

Die Organisatoren

Heimatverein Mühlisdorf e. V.

Liebe Organisatoren,

ich bedanke mich sehr herzlich bei Euch für die Organisation und Durchführung der Rentnernachmittage. Ihr habt immer wieder tolle Ideen für die verschiedensten Themen, organisiert Kaffee, Kuchen, Getränke, verteilt die Einladungen und nehmt die Rückmeldungen entgegen, räumt das Vereinshaus entsprechend der Veranstaltung ein und um, ver- und umsorgt alle Teilnehmer und räumt letztendlich auch auf und macht alles wieder sauber.

Dankeschön!

Eure Silke Großmann

Vorsitzende Heimatverein Mühlisdorf e. V.

Pyramide angeschoben und Adventszeit eingeläutet

Pünktlich zum 1. Advent wurde in Mühlisdorf nun schon traditionell die Pyramide angeschoben. Viele hatten sich mit Tasse oder Thermobecher auf den Weg gemacht.



Nachdem die Lichter der Pyramide leuchteten, haben wir gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Natürlich war das erste Lied passend dazu „Sind die Lichter angezündet“ bis letztendlich „Stille Nacht, heilige Nacht“. Viele haben mitgesungen, manche leider die Brille „vergessen“.

Von so viel innerer Wärme angezogen, kam der Weihnachtsmann angestieft. Er überraschte die Kinder und auch Erwachsenen mit kleinen Süßigkeiten.

Die aufgestellte Feuerschale brachte reichlich Wärme und war umlagert.

Neben Glühwein und Punsch gab es in diesem Jahr erstmalig Wildbratwürste und frisch gebräutes Bier.



Manche hatten sich schon länger nicht gesehen und freuten sich über die entspannte Gemeinschaft. Nachdem wir gesungen haben, wurde reichlich geschwätzt und gelacht. Meiner Kenntnis nach wurden sogar Dates vereinbart!!!



Vielen Dank an alle, die uns verköstigt, die Pyramide und die Feuerschale aufgestellt haben.

Traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen

Das neue Jahr wollen wir auch diesmal wieder mit unserem traditionellem Weihnachtsbaumverbrennen begrüßen. Dazu lade ich Sie schon heute für Sonnabend, den **13.01.2024**

ab 18 Uhr

auf den Festplatz an der Kirschallee ein.

Sie können gern Ihren Weihnachtsbaum mitbringen – bitte nicht eher. Lassen Sie uns das Jahr 2024 mit guter Laune sowie tollen Gesprächen, Kinderpunsch, Glühwein und Bratwurst beginnen. Ebenso ist Ihre Tasse oder Thermobecher für die heißen Getränke willkommen.

Dankeschön

Im Namen des Heimatvereins Mühlisdorf e. V. bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden, Unterstützern und Sponsoren, die unseren Verein zu dem machen, was er ist, vieles ermöglichen und unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2024

- alles Gute und vor allem viel Gesundheit,
- Zeit mit der Familie und Freunden,
- Zuversicht und Hoffnung sowie
- dass wir uns bei Veranstaltungen wieder sehen.

Genießen Sie die freien Tage ohne Hast und Eile.

Ihre Silke Großmann

Vorsitzende Heimatverein Mühlisdorf e. V.

Weihnachtsskat Mühlisdorf 2023

Wieder ist ein Jahr vorbei und es wird Zeit für unseren traditionellen Weihnachtsskat.

Dafür laden wir euch am 27.12.2023 um 13 Uhr ganz herzlich ins Vereinsheim nach Mühlisdorf ein.

Wir möchten euch um telefonische Anmeldung bitten, wie immer bei Danilo 0173 3567738 oder Andreas 0162 1511384 da unsere Platzkapazität begrenzt ist.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Wir wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit und freuen uns auf rege Beteiligung.

Bis bald und „gut Blatt“.

Danilo & Andreas

FSV 1923 Lohmen e. V.

Ho, Ho, Ho

Der Vorstand des FSV 1923 Lohmen e. V. wünscht all seinen Mitgliedern, deren Familien sowie allen Sponsoren ein wundervolles, besinnliches und vor allen Dingen entspanntes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Gleichzeitig möchten wir Euch für Eure großartige und wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr danken.

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg. - Henry Ford -



SV Wesenitztal



Eckdaten:

- Turnierbeginn ist um **09:30 Uhr** (Anmeldungen sind spätestens bis 09:00 Uhr im Spiellokal möglich) in der Sporthalle Dürrröhrsdorf-Dittersbach (Adresse: Schulstraße 1, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach)
- Ab 5 gemeldeten Teilnehmerinnen werden diese extra gewertet
- Startgebühr pro Person 8 € (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre 4 €)
- Jeder Teilnehmer erhält ein Freigetränk
- Für das leibliche Wohl ist gegen einen kleinen Obolus gesorgt
- Die ersten 3 Plätze erhalten Preise
- Voranmeldungen sind jederzeit bei Bastian Röthig unter 0162 7498062 möglich

Wer nach dem Einzelturnier noch Lust und Laune hat, den laden wir im Anschluss zu einem Mixt-Doppel-Turnier ein. (1 Vereinsspieler + 1 nicht Vereinsspieler)

Spielberechtigt sind alle, die **nicht** aktiv Tischtennis im Verein spielen!

Die Abteilung Tischtennis lädt am **06.01.2024** alle Sportfreunde zum alljährlichen Tischtennis-Turnier.

Schloß Lohmen e. V.

Historische Ansichten von Lohmen und Umgebung

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in diesem Jahr sollte wieder unser traditioneller Kalender "Historische Ansichten von Lohmen und Umgebung", diesmal für das Jahr 2024, erscheinen.

Leider müssen wir Ihnen nun mitteilen, dass es in diesem Jahr keinen Kalender geben wird. Mitten in der „heißen Phase“ der redaktionellen Arbeit und der Druckvorbereitung hatten ich ei-



nen schweren Unfall, der zu einem längeren Krankenhausaufenthalt führte. Schweren Herzens mussten wir uns deshalb entscheiden, die Arbeiten einzustellen und in diesem Jahr auf die Herausgabe des Kalenders zu verzichten. Wir bedauern das sehr und versprechen Ihnen, dass es im nächsten Jahr weitergehen wird. Die begonnenen Arbeiten werden dabei eine gute Grundlage sein.

Weiterhin sind wir allen Kalenderfreunden sehr dankbar, wenn Sie in Ihrem privaten Umfeld historische Bilder, Fotos, Dias usw. entdecken und uns für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Nur so kann der Kalender lebendig bleiben und noch viele Jahre erscheinen ...

Wir bitten Sie nochmals um Ihr Verständnis und verbleiben mit vielen Grüßen

Ihr Schloß Lohmen e.V.

Dieter Arndt, Jörg Forkert und das ganze Redaktionsteam

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Freuen Sie sich auf die Ausgabe 2025!

Lohmener HL6

HL6 LOHMENER

2024

EVENTS

| | |
|-------------|------------------------|
| 30. APR | Tanz in den Mai |
| 28./29. JUN | Rock am Felsen |
| 20. JUL | STEELecht |
| 31. OKT | Halloween |

www.lohmener-hl6.de

Facebook icon, Instagram icon, QR code

Verein „Kino über Land e. V.“

Wir sind der Verein Kino über Land aus Dresden. Und wir glauben an das Kino als einen Ort, an dem Geschichten erzählt werden und an dem sich Menschen begegnen.

Mit unserem Projekt "Kino am Schauplatz" zeigen wir Filme dort, wo sie auch entstanden sind - an ihrem Drehort.

In diesem Zusammenhang sind wir auf den Film "Tödlicher Irrtum" aus dem Jahre 1970 aufmerksam gemacht worden. Der DEFA-Streifen wurde in der Sächsischen Schweiz und dabei vor allem in Wehlen gedreht. Viele Bewohner:innen wirkten bei dem Film damals als Kompars:innen mit.

Die Wehler Einwohnerin Christina Lange, Mädchenname Kegel, machte uns auf den Film und die Dreharbeiten in der Sächsischen Schweiz aufmerksam.

Nun suchen wir nach Komparsinnen und Komparsen von damals und weiteren Personen, die bei den Dreharbeiten dabei waren - Küchenhilfen, Maskenbildner und Personen, die Requisiten geliehen haben oder die andere Aufgaben (Übernachtungsmöglichkeiten o.ä.) übernommen haben. Deren Erfahrungen, Erinnerungen und Fotos wollen wir sammeln und die ehemaligen Mitwirkenden dem Publikum gern bei der Präsentation des Filmes vor Ort in Wehlen oder in einem Nachbarort vorstellen.

Zum Inhalt von "Tödlicher Irrtum": Der Film zeigt den Kampf um Erdöl, das auf dem Gebiet der Shoshonen gefunden wurde. Obwohl die Shoshonen einen Vertrag mit den Weißen schließen, werden sie an der Förderung nicht fair beteiligt. Neben Gojko Mitic als "Shave Head" sind Armin Müller-Stahl, Rolf Hoppe und Annekathrin Bürger in den Hauptrollen zu sehen.

Wir planen eine Filmvorführung "am Schauplatz" (am Ort der Dreharbeiten) mit Vorstellung ehemaliger Mitwirkender - dies wird ein unvergessliches Filmerebnis für Einwohner:innen und Tourist:innen sein. Der Film "Tödlicher Irrtum" soll in Wehlen oder einem Nachbarort zu sehen sein. Dazu werden einheimische Beteiligte eingeladen, die bei den Dreharbeiten zugegen waren. Diese können dann von ihren Erlebnissen hinter den Kulissen berichten.

Und nach dem Film wäre ein Buffet eine gute Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir haben mit dem Format "Kino am Schauplatz" bereits Erfahrung gesammelt und das war ein voller Erfolg - auf unseren damaligen Mitwirkenden-Aufruf meldeten sich 18 ehemalige Mitwirkende.

Im Anhang finden Sie einen Presseartikel über unser erstes "Kino am Schauplatz" im Barockschloss Rammenau - dabei war der Film "Aus dem Leben eines Taugenichts" mit Dean Reed und Hannelore Elsner zu sehen.

Kontakt: Verein "Kino über Land e.V."

Bautzner Str. 21b

01099 Dresden, 015255631295

Mail: kathleen.berg@kinoueberland.de

Naturschutzstation Osterzgebirge

30 Obstbäume mit über 40 Freiwilligen in Dobra gepflanzt

Das Wetter an diesem Novembertag meinte es gut mit den Dobraern und ihren Unterstützern: Ehe der Regen tröpfelte, waren die Ehrenamtlichen fertig mit dem Pflanzen der 30 Obstbäume. Die Bäume hatte die Naturschutzstation Osterzgebirge gesponsert.

Treff war 9 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dobra. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellungsrunde (Personen vom Ortschaftsrat, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und NationalparkZentrum) ging es raus zum ersten Baum, an dem die Experten den Ablauf solch einer Pflanzung und die verschiedenen Arbeitsschritte erläuterten. Die jungen Obstbäume sollten entlang eines Wanderweges, an dem schon einige alte Bäume wachsen, gesetzt werden. Lückenschluss sozusagen.

Dank der zuvor ausgehobenen Pflanzlöcher war die Aufgabe nicht ganz so schweißtreibend. Es bildeten sich schnell kleine Gruppen - übrigens waren die meisten Helfer Anwohner aus Dobra - und so ging es zügig vorwärts. Stützpfähle für die Bäume wurden mit einem kleinen Traktor mit Anhänger verteilt, Erde zum Auffüllen der Pflanzlöcher mit einem Multicar. Ein ganzes Geschwader von kleinen Traktoren oder ähnlichen fahrbaren Untersätzen transportierte das Werkzeug und alle Materialien von Pflanzstelle zu Pflanzstelle. Schließlich waren die 30 hoch-

stämmigen Obstbäume verschiedener Arten und alter Sorten zu Mittag in der Erde. Das Angießen übernahm die Jugendfeuerwehr Dobra. Die Jugendlichen werden auch die weitere Bewässerung organisieren.

Als Dankeschön für alle Helfer gab es anschließend einen kleinen Suppenimbiss und anlässlich des Faschingsstarts einen Pfannkuchen für jeden. Sogar das sogenannte „Dobra-Lied“ erklang zum Abschluss... die erste „musikalische Pflanzaktion“! Bilanz des freiwilligen Arbeitseinsatzes: Eine tolle Veranstaltung, die aus Sicht des Ortschaftsrates nach einer Wiederholung verlangt. Denn der jetzt bepflanzte Rand des Wanderweges erstreckt sich noch weiter und weist zwischen alten Obstbäumen weitere Lücken auf. Vielleicht auf ein Neues im nächsten Jahr? Danke an alle, die mit angepackt haben!



Einwohner aus Dobra pflanzen Obstbäume entlang einer alten Obstallee. (Foto: Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Osterzgebirge)

Sina Klingner, Naturschutzstation Osterzgebirge

Landratsamt



Pressestelle
pressestelle@landratsamt-pirna.de | www.landratsamt-pirna.de
Pressereferent: Thomas Kunz
thomas.kunz@landratsamt-pirna.de |
Telefon: 03501 515-1110 | Mobil: 0151 11348804

Öffnungszeiten des Landratsamtes zum Jahreswechsel

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Behörde für den Besucherverkehr an folgenden Tagen geöffnet:

- 28. Dezember 2023 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr
- 29. Dezember 2023 von 8 bis 12 Uhr

Am 27. Dezember 2023 ist die Landkreisverwaltung geschlossen.

Die Außenstelle Sebnitz, einschließlich des Bürgerbüros und der KFZ-Zulassung, bleibt vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen.

Bis Freitag, den 22. Dezember 2023 und ab Dienstag, den 2. Januar 2024, können die Dienstleistungen des Landratsamtes wie gewohnt in Anspruch genommen werden.

Kontakt:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gesundheit, Soziales und Ordnung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-4002
E-Mail: gesundheit@landratsamt-pirna.de



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Entsorgerwechsel ab 01.01.2024

Pressemitteilung

Für die Sammlung der Glasverpackungen einschließlich der Bereitstellung der Depotcontainer gibt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum 1. Januar einen Entsorgerwechsel. Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde diese Leistung durch die Dualen Systeme (Systembetreiber) für den neuen Entsorgungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026 neu ausgeschrieben.

Das Speditions- und Möbeltransportgeschäft Bruno Halke & Sohn aus Niesky wurde mit der Glasentsorgung beauftragt. Direkter Ansprechpartner bei den Dualen Systemen ist die Zentek GmbH & Co. KG aus Köln (Auftraggeber).

Die Bürger/-innen werden über die neue Zuständigkeit im Abfallkalender und über die Internetseite des Verbandes unter www.zaoe.de informiert.

Alle Depotcontainerstandorte bleiben unverändert bestehen. Aufgrund des Entsorgerwechsels macht sich aber ein Tausch der Depotcontainer auf allen Standplätzen erforderlich. Von Januar bis Mitte Februar soll dies nach Abstimmung mit dem „Alt- und Neuentsorger“ erfolgen.

Sollten sich im Verlauf des geplanten Wechselzeitraums Verzögerungen bei der Bereitstellung der Depotcontainer auf den Standplätzen ergeben, z. B. die neuen Container sind noch nicht vor Ort, werden die Bürger/-innen gebeten, das Altglas nicht einfach abzustellen, sondern zu einem Wertstoffhof oder einem anderen, bereits mit neuen Depotcontainern ausgerüsteten Standort, zu bringen. Auch eine um einige Tage spätere erneute Anfahrt ist eine Option.

Geschäftsstelle
Telefon: 0351 40404-50, E-Mail: info@zaoe.de,
Internet: www.zaoe.de

Auflösung des Weihnachtsbaumrätsel

Die Weihnachtsbäume stehen an folgenden Stellen:

- 1 – Doberzeit Am Anger
 - 2 – Bushaltestelle Lohmen Mitte
 - 3 – Schloßhof
 - 4 – Daube am Teich
 - 5 – Mühlsdorf kurz vor Abzweig nach Porschendorf
 - 6 – Uttewalde
- Vielen Dank, dass Sie gerätselt haben.

Silke Großmann

